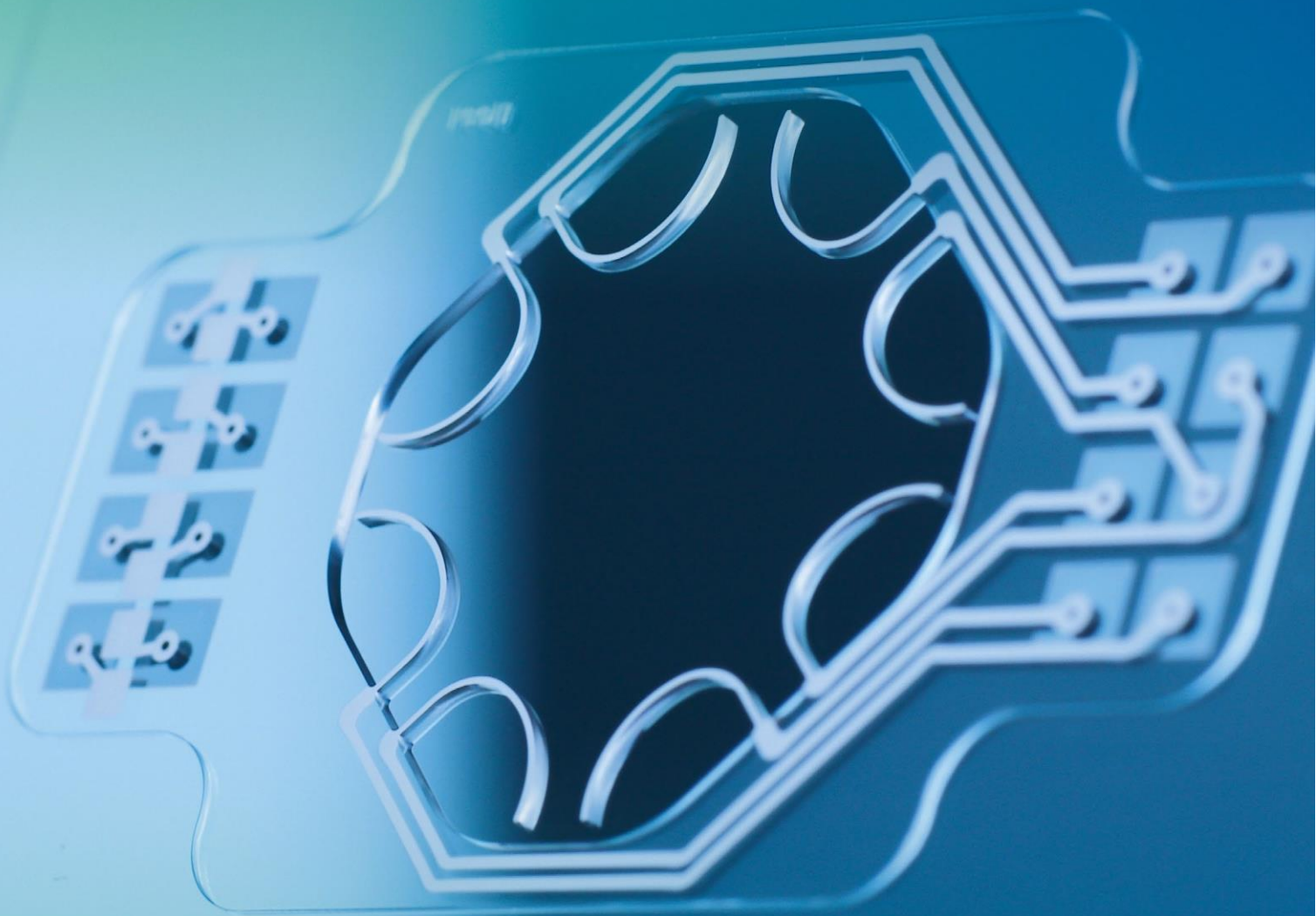


SMART SUSTAINABLE SOLUTIONS



GESONDERTER NICHTFINANZIELLER
KONZERNBERICHT 2024

LPKF

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

Einleitung.....	3
1 Allgemeine Angaben.....	4
2 Umweltinformationen - Klimawandel	29
3 EU Taxonomie	39
4 Sozialinformationen – Eigene Belegschaft	45
5 Governanceinformationen - Unternehmenspolitik.....	54
6 Innovation und Entwicklung	62

EINLEITUNG

Dieser gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB sowie Artikel 8 der EU Taxonomie-Verordnung wurde in Anlehnung an die ESRS-Standards (European Sustainability Reporting Standards) aufgestellt. Nach Inkrafttreten der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf EU-Ebene hat sich die LPKF Laser & Electronics SE auf die erstmalige Umsetzung der Richtlinie für das Berichtsjahr 2024 vorbereitet. Nachdem das CSRD-Umsetzungsgesetz in Deutschland nicht mehr rechtzeitig verabschiedet wurde, hat LPKF beschlossen, dennoch die ESRS-Standards als Rahmenwerk zu nutzen und in Anlehnung an diese zu berichten. Der Hintergrund ist, dass die Umsetzung nach ESRS zu diesem Zeitpunkt bereits weit fortgeschritten war. Dies hat zur Folge, dass der Bericht inhaltlich und strukturell von den Vorjahresberichten abweicht. Datenpunkte, die nicht vollständig, sondern nur in Anlehnung an die ESRS-Standards berichtet werden, sind im Index im Anhang mit einem * gekennzeichnet.

In den folgenden Kapiteln des nichtfinanziellen Konzernberichts werden die nach CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) geforderten wesentlichen nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung) im Rahmen der Kapitel zu den wesentlichen themenspezifischen Standards (E1, S1, G1 und unternehmensspezifischer Standard „Innovation & Entwicklung) beschrieben. Gem. CSR-RUG werden in den Kapiteln jeweils die Managementkonzepte, Strategien und Maßnahmen, Zielsetzungen sowie Parameter (Leistungsindikatoren) beschrieben.

Im Verlauf des Berichts wird nicht von „Aspekten“, sondern von „Themen“ gesprochen.

Im Verlauf des Berichts wird von „Nachhaltigkeitsbericht“ gesprochen, dieser meint den „gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht“.

Die Angaben in dieser Erklärung beziehen sich teilweise auf den Geschäftsbericht 2024 des LPKF-Konzerns. Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Informationen auf die LPKF Laser & Electronics SE sowie ihre sämtlichen Tochterunternehmen.

Der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lage- und Konzernlagebericht werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde einer freiwilligen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Anwendung der für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschlägigen Prüfungsstandards (ISAE 3000 Revised) unterzogen.

Alle Links in diesem Bericht sind weiterführende Informationen und nicht Bestandteil des nichtfinanziellen Konzernberichts.

1 ALLGEMEINE ANGABEN

Dieses Kapitel wurde in Anlehnung an den ESRS2-Standard erstellt.

1.1 GRUNDLAGEN FÜR DIE ERSTELLUNG

In diesem Abschnitt werden grundlegende Hinweise zur Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts gegeben.

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung *Angabepflicht BP-1*

Der Nachhaltigkeitsbericht der LPKF Laser & Electronics SE für das Jahr 2024 enthält Informationen der LPKF SE und ihrer Tochtergesellschaften, die zusammen den Konsolidierungskreis bilden (wie unter Punkt B im Konzernanhang angegeben). Die Datenerfassung für Standorte mit weniger als 15 Mitarbeitern erfolgt teilweise mit Schätzwerten.

Es wurden keine Informationen weggelassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen.

Wertschöpfungskette der LPKF SE

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst die gesamte Wertschöpfungskette der LPKF SE. Dabei wurden Auswirkungen, Risiken und Chancen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette berücksichtigt.

Vorgelagert	Eigene Tätigkeit	Weiter- verarbeitung	Produktnutzung	Lebenszyklus- ende
Abbau und Verarbeitung von Granit	Vor- und Endmontage der Anlagen	Chemische Bearbeitung	Maschinennutz- ung in der Produktion	Rücknahme von Austauschteile
Herstellung von Blechen, Profilen und Halbzeugen	Be- und Verarbeiten von Beistellteilen	Zusammen- stellung zu Produktionslinien	Maschinennutz- ung im F&E- Bereich	Verschrottung der Maschine (lokal)
Bezug von Dreh- und Frästeilen	Zerspanende Tätigkeiten	Einbau von Glas in Chips	Verarbeitung von Elektronikkompo- nenten	Upgrades für Weiterverwen- dung in neuen Projekten
Herstellung von elektrischen, elektromecha- nischen und elektronischen Komponente	3D-Druck von Teilen	Einsatz der bearbeiteten Teile	Lebendzellen- Analyse, Auswertung von Mikroskopie- untersuchungen	Elektronikschrott
Energieerzeugung	Chemische Bearbeitung			Entsorgung von Probenträgern (ARRALYZE)
Herstellung von Rohmaterial und Baustoffen	Lieferung an den Kunden			
	Erbringen von Servicedienst- leistung			

Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen
Angabepflicht BP-2

Daten und Schätzungsunsicherheiten zur Wertschöpfungskette

Bei der Erhebung der CO₂-Daten im Kapitel „2. Umweltinformationen – Klimawandel“ wurde vereinzelt auch mit Schätzungen gearbeitet. Genaue Angaben zur Ermittlung dieser Schätzwerte finden sich unter den jeweiligen Datentabellen.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung der LPKF SE erfolgte bis zum Geschäftsjahr 2023 in Form eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Anlehnung an GRI. Basierend auf den Anforderungen der CSRD wurde die Nachhaltigkeitsberichterstattung ab dem Berichtsjahr 2024 an die ESRS-Standards angelehnt. Daraus ergeben sich Änderungen sowohl an der Struktur als auch an der Erfassung und Darstellung der Parameter. Die Vergleichbarkeit zum Vorjahresbericht ist daher eingeschränkt. Wesentliche Änderungen ergeben sich aus der auf Grundlage des ESRS 1 neu erstellten Materialitätsanalyse. Es wird nur noch über Themen berichtet, die danach als wesentlich identifiziert wurden. Sämtliche berichtete Parameter ergeben sich aus den als wesentlich identifizierten Themen. Folglich fallen einzelne Parameter aus den Vorjahren weg.

Im Rahmen einer neu erstellten Nachhaltigkeitsstrategie wurden neue Oberziele definiert. Diese sind unter „1.3 Strategie“ dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

Aufnahme von Informationen mittels Verweises

Einige Offenlegungspflichten der ESRS sind identisch mit den Angaben, die bereits im Rahmen des Konzernlageberichts der LPKF SE gemacht werden. Diese Angaben sind daher nicht Teil des Nachhaltigkeitsberichts, sondern in anderen relevanten Abschnitten des Geschäftsberichts enthalten. Eine Übersicht der Verweise findet sich in der Index-Tabelle im Anhang dieses Nachhaltigkeitsberichts.

1.2 GOVERNANCE

In diesem Abschnitt werden die Governance-Prozesse, Kontrollen und Verfahren beschrieben, die zur Überwachung und Steuerung von Nachhaltigkeitsthemen etabliert wurden.

DIE ROLLE DER VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Angabepflicht GOV-1 und GOV-2

Sämtliche Nachhaltigkeitsthemen sind bei LPKF auf Vorstands- sowie Aufsichtsratsebene verankert. Umweltrelevante Themen finden sich in den Ressorts beider Vorstandsmitglieder wieder. Der Vorstand legt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat die Konzern- und Nachhaltigkeitsstrategie fest. Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen ist der Finanzvorstand verantwortlich (bis 31.10.2024 Christian Witt; 1.11. bis 31.12.2024 kommissarisch CEO Klaus Fiedler). Der Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss des

Aufsichtsrats befasst sich außerdem auf Aufsichtsratsebene mit Nachhaltigkeitsbelangen, Vorsitzende ist Alexa Siebert.

Eine detaillierte Übersicht über die geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LPKF SE findet sich im Geschäftsbericht 2024 im Lagebericht im Kapitel „Leitung und Kontrolle“. Die Anzahl der unabhängigen Mitglieder beträgt 100 %. Die Zuständigkeiten der geschäftsführenden Organe sind im Geschäftsverteilungsplan festgelegt. Darüber hinaus wurden die Zuständigkeiten für Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Nachhaltigkeitsstrategie adressiert und finden sich im Risikomanagement- sowie dem Managementhandbuch wieder.

Kompetenzen

Vorstand

Der Aufsichtsrat verfolgt im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept und bekennt sich ausdrücklich zu Diversität. Im Berichtszeitraum (vom 1.1.2024 bis zum 31.10.2024) gehörten dem Vorstand der LPKF SE zwei fachlich und persönlich in unterschiedlichen Bereichen qualifizierte Mitglieder an. Darüber wird sichergestellt, dass auch umfassendes Fachwissen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen vorhanden ist, welches sich in den Ressorts widerspiegelt. Dem Diversitätskonzept für den Vorstand wurde nach Auffassung des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum genügt und es wird auch gegenwärtig erfüllt.

Klaus Fiedler (CEO): Relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen¹

Ressorts: Strategie, Vertrieb & Marketing, Personal, Produktion, Forschung & Entwicklung, Innovation, Investor Relations (seit 31.10.)

Als ausgewiesener Technologieexperte in den Bereichen MEMS, Sensorik und Bildgebung verfügt Dr. Klaus Fiedler über langjährige Erfahrung in der Elektronikbranche. Er verbindet einen starken Fokus auf Innovation mit einer ausgeprägten Kundenorientierung und einem tiefen Verständnis für die Märkte in Asien-Pazifik, Nordamerika und Europa. Unternehmertegeist und eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit globalen Tier-1-Kunden prägen seinen Werdegang.

Christian Witt (CFO bis 31.10.2024): Relevante Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen¹

Ressorts: Finanzen & Controlling, Investor Relations, Compliance & Recht, Organisation & IT, Einkauf

Christian Witt verfügt über langjährige Erfahrung als CFO in Industrie- und Hochtechnologieunternehmen. Dabei hat er in Deutschland und im Ausland für international tätige Unternehmen Geschäftsmodelle erweitert, nachhaltiges Wachstum geschaffen und Profitabilität und Unternehmenswert gesteigert. Christian Witt verfügt über umfassende Kenntnisse in den Bereichen Controlling, Finanzen, Treasury, M & A sowie Compliance und breite internationale Erfahrung.

¹ Angabe ungeprüft

Aufsichtsrat

Bei den Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Hierbei wird auch auf die Verfügbarkeit von Fachkenntnissen zu nachhaltigkeitsbezogenen Themen geachtet (siehe Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats). Der Aufsichtsrat hat Ziele bezüglich seiner Zusammensetzung festgelegt und ein Kompetenzprofil unter Einbeziehung des Faktors Diversität erstellt, das bei Vorschlägen für neue Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt wird.

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen.

Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats der LPKF Laser & Electronics SE

Geschäftsjahr 2024		Jean-Michel Richard (Vorsitzender)	Dr. Dirk Rothweiler (stellv. Vorsitzender)	Alexa Siebert	Prof. Ludger Overmeyer	Anka Wittenberg
Zugehörigkeit	Mitglied seit	2020	2017	2023	2019	2023
	Gewählt bis	2025	2026	2027	2028	2027
Persönliche Eignung						
	Unabhängigkeit von Gesellschaft und Vorstand*	✓	✓	✓	✓	✓
	Unabhängigkeit von etwaigem kontrollierendem Aktionär**	✓	✓	✓	✓	✓
	Kein Overboarding***	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geburtsjahr	1963	1963	1970	1964	1963
	Geschlecht	m	m	w	m	w
	Staatsangehörigkeit	Schweizerisch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
	Internationale Erfahrung	✓	✓	✓	✓	✓
Fachliche Eignung und unternehmensspezifische Kenntnisse						
Geschäftsfelder	Lasertechnologie		✓		✓	
	Elektronikmarkt / Halbleitermarkt	✓	✓		✓	
	Allgemein	Umwelt, Soziales, Unternehmensführung (ESG)	✓	✓	✓	✓
		Recht, Corporate Governance & Compliance	✓		✓	✓
		Betriebswirtschaft, Finanzierung & Investition	✓	✓	✓	✓
		Personal / Vergütung		✓		✓
Spezialkenntnisse	Finanzexpertise	✓		✓		
	Sachverstand Rechnungslegung****	✓	✓	✓		
	Sachverstand Abschlussprüfung****	✓		✓		✓
Ausschüsse						
	Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss	✓		Vorsitz		✓
	Vergütungs- und Nominierungsausschuss	✓	✓			Vorsitz
	Strategieausschuss		Vorsitz	✓	✓	
	*im Sinne von C. 7 DCGK					
	**im Sinne von C. 9 DCGK					
	***im Sinne von C. 4 and C. 5 DCGK					
	****im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG, D. 3 DCGK					

Der Aufsichtsrat hat am 20. Februar 2024, mit einer Aktualisierung am 18. März 2024, für den Anteil von Frauen im Aufsichtsrat das Ziel von 40 % und für den Anteil von Frauen im zweiköpfigen Vorstand das Ziel von Null (entsprechend einer Zielquote von 0 %) jeweils neu festgelegt. Die Frist zur Erreichung beider neuer Zielgrößen ist der 19. Februar 2029.

Zum 20. Februar 2024 und zum 31. Dezember 2024 hat der Frauenanteil im Aufsichtsrat 40 % erreicht und das gesetzte Ziel somit erreicht. Im Vorstand lag der Frauenanteil zu beiden Zeitpunkten bei 0 % und hat damit dem Ziel entsprochen.

Weitere Informationen zur Zusammensetzung von Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen der LPKF SE finden sich im Geschäftsbericht 2024 in der Erklärung zur Unternehmensführung.

Ausführliche Lebensläufe der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen finden sich auf der Website der LPKF SE unter www.lpkf.com/de/unternehmen/management.

Überwachung der Maßnahmen und Ziele

Die effektive Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie überwacht der Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats. Dieser Ausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Nachhaltigkeitsleistung und der Fortschritte gegenüber den gesetzten Zielen. Dazu erhält er vom Vorstand einen regelmäßigen Bericht über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Durchführung der Sorgfaltsprüfung sowie die Ergebnisse und die Wirksamkeit der zu ihrer Bewältigung beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Messgrößen und Ziele. Durch Einbindung des Managements in den Prozess und die Überprüfung der Materialitätsanalyse wird sichergestellt, dass die vorhandenen Kompetenzen in die Festlegung wesentlicher Aspekte einfließen.

Überwachung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die im Rahmen der Materialitätsanalyse identifizierten Risiken und Chancen werden in das interne Risiko- und Chancenmanagement integriert und dort systematisch überwacht und in strategischen Entscheidungen berücksichtigt. Die aus der Materialitätsanalyse resultierenden Auswirkungen, Risiken und Chancen werden einmal jährlich vom Nachhaltigkeitsausschuss und dem Vorstand überprüft und bei Bedarf ergänzt. Sie definieren die Ausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie und die damit einhergehenden strategischen Ziele. Im Berichtszeitraum wurde erstmalig eine Sammlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen durch das ESG-Team der LPKF SE durchgeführt. Im Rahmen eines Materialitätsworkshops hat der Vorstand diese überprüft und bestätigt und anschließend an den Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss berichtet.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Berichtsjahr 2024

Vorstand und Aufsichtsrat haben einen Bericht über alle gesammelten Auswirkungen, Risiken und Chancen erhalten. Der Fokus lag dabei auf den folgenden als materiell identifizierten Themen:

Auswirkungen, Risiken und Chancen ²	ESRS	Sub-Thema	Sub-sub-Thema	Teil der Wertschöpfungskette	Spezifikation
Positive Auswirkung auf das Klima durch die Herstellung von Photovoltaikanlagen. Dem Endverbraucher wird die Möglichkeit der erneuerbaren Energiegewinnung bereitgestellt.	E1 Klimawandel	Energie		Nachgelagert	Positive Auswirkung
Negative Auswirkungen auf das Klima durch den Ausstoß von Emissionen beim Abbau von bspw. Granit, Bauxit, Eisenerz, Kupfererz.	E1 Klimawandel	Klimaschutz		Vorgelagert	Negative Auswirkung
Positive Auswirkung auf das EBIT durch die erhöhte zukünftige Nachfrage nach Photovoltaikanlagen, z.B. durch gesetzliche Veränderungen oder Förderprogramme.	E1 Klimawandel	Klimaschutz		Eigener Betrieb	Chance
Negative Auswirkung auf das EBIT durch steigende Kosten entlang der Lieferkette.	E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel		Vorgelagert, nachgelagert	Risiko
Positive Auswirkung auf das EBIT durch verbesserte Produktionsverfahren. Diese effizienteren Produktionsverfahren haben eine positive Auswirkung und führen zu einem Marktvorteil.	G2 Innovation & Entwicklung	Weiterentwicklung Produkt- und Serviceportfolio		eigener Betrieb	Chance
Negative Auswirkung auf das EBIT durch den demographischen Wandel. Der demographische Wandel verstärkt den Fachkräftemangel, welcher eine direkte negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens hat.	S1 Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	eigener Betrieb	Risiko
Negative Auswirkung auf das Klima durch hohe Emissionsausstöße während der Herstellung von Stahl und Aluminium.	E1 Klimawandel	Klimaschutz		Vorgelagert	Negative Auswirkung
Positive Auswirkung auf das EBIT durch steigende Nachfrage nach innovativen Produkten.	G2 Innovation & Entwicklung	Weiterentwicklung Produkt- und		Nachgelagert	Chance

² Chancen und Risiken werden als „positive oder negative Auswirkungen“ auf das EBIT definiert

		Service-portfolio			
Negative Auswirkung auf das Klima durch Emissionsausstöße aufgrund des Transports der eingekauften Komponenten.	E1 Klima- wandel	Klima- schutz		Vorgela- gert	Negative Auswir- kung
Negative Auswirkung auf die Umwelt durch Emissionsausstöße aufgrund des gekühlten oder beheizten Transports der produzierten Maschinen.	E1 Klima- wandel	Klima- schutz		Nachge- lagert	Negative Auswir- kung
Negative Auswirkung auf das Klima durch häufiges Reisen von Sales und Service-Personal.	E1 Klima- wandel	Klima- schutz		eigener Betrieb	Negative Auswir- kung
Negative Auswirkung auf das Klima durch erhöhte Emissionen aufgrund von durchlaufender Klimatisierung an den Produktionsstandorten.	E1 Klima- wandel	Klima- schutz		eigener Betrieb	Negative Auswir- kung
		Manage- ment der Bezie- hungen zu Liefe- ranten ein- schließ- lich der Zahlungs- praktiken			
Positive Auswirkung auf das EBIT durch die Erschließung neuer Märkte bei steigenden Absatzzahlen durch neue Händlerpartnerschaften.	G1 Unter- neh- mens- politik			Nachge- lagert	Chance
Positive Auswirkung auf den Energieverbrauch von Prozessoren durch die zukünftige Substitution energieintensiver Bauteile und Komponenten für LPKFs Kunden.	E1 Klima- wandel	Energie		Nachge- lagert	Positive Auswir- kung
Negative Auswirkungen auf den Klimawandel durch den Abbau und/oder Transport energieintensiver Rohstoffe (z.B. Granit und Aluminium).	E1 Klima- wandel	Energie		Vorgela- gert	Negative Auswir- kung
Negative Auswirkung auf den Klimawandel durch individuelle Transporte zum Kunden von fertigen Maschinen auf dem Luftweg.	E1 Klima- wandel	Energie		Nachge- lagert	Negative Auswir- kung
Positive Auswirkung auf das EBIT durch stärkere Nachfrage nach Produktionsanlagen für PV bedingt durch erhöhte Anzahl an Sonnenstunden	E1 Klima- wandel	Anpas- sung an den		eigener Betrieb, nachge- lagert	Chance

			Klima- wandel		
Positive Auswirkung auf die Mitarbeiter durch ein gut aufgestelltes Gesundheitsmanagement und danach potenziell weniger Krankheitsausfälle.	S1 Eigene Belegschaft	S1 Arbeitsbedingungen	Gesundheits- schutz und Sicher- heit	eigener Betrieb	Positive Auswir- kung
Positive Auswirkung auf das EBIT durch Arbeitgeberattraktivität und langfristige Bindung der Mitarbeiter aufgrund offener Unternehmenskultur.	G1 Unter- neh- mens- politik	Unter- neh- mens- kultur		eigener Betrieb	Chance
Positive Auswirkungen auf das EBIT durch Lobbytätigkeiten in relevanten Fachgremien zur Etablierung von Standards, das zur Steigerung der Sichtbarkeit von LPKF führt.	G1 Unter- neh- mens- politik	Politisch- es Enga- gement		eigener Betrieb, nachge- lagert	Chance

Zusätzlich wurden sämtliche Auswirkungen im Hinblick auf die Sonderregelung für Human Rights Impacts betrachtet. Dabei wurden vier weitere Auswirkungen als materiell identifiziert:

Auswirkungen, Risiken und Chancen ³	ESRS	Sub- Thema	Sub-sub- Thema	Teil der Wertsch öpfungsk ette	Spezifi- kation
Negative Auswirkung auf die Gesundheit der Mitarbeiter, da diese mit Chemikalien und anderen besorgniserregenden Stoffen arbeiten. Diese Stoffe können potenziell gesundheitsschädlich sein.	S1 Eigene Belegschaft	S1 Arbeits- bedin- gungen	S1 Gesund- heits- schutz und Sicher- heit	eigener Betrieb	Negative Auswir- kung
Negative Auswirkung auf die Gesundheit der Mitarbeiter durch den Einsatz von Laser in der Produktion (laserbedingte Gefahren).	S1 Eigene Belegschaft	S1 Arbeits- bedin- gungen	S1 Gesund- heits- schutz und Sicher- heit	eigener Betrieb	Negative Auswir- kung

³ Chancen und Risiken werden als „positive oder negative Auswirkungen“ auf das EBIT definiert

Negative Auswirkungen auf die Mitarbeiter bei Menschenrechtsverletzungen im eigenen Betrieb.	S1 Eigene Belegschaft	S1 Sonstige arbeitsbezogene Rechte	S1 Zwangsarbeit	eigener Betrieb	Negative Auswirkung
Positive Auswirkung auf die Mitarbeiterzufriedenheit und Bindung wegen sauberen, angemessenen und erschwinglichen Unterkünften.	S1 Eigene Belegschaft	S1 Sonstige arbeitsbezogene Rechte	S1 Angemessene Unterbringung	eigener Betrieb	Positive Auswirkung

Nähere Informationen über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen finden sich im Abschnitt „1.4 Materialitätsanalyse“ dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Arbeitnehmervertretung

Die Vertretung der Interessen und Rechte der Arbeitnehmer ist an den Produktionsstandorten durch von den Arbeitnehmern frei gewählte Betriebsräte und standortübergreifend in Deutschland durch den Konzern-Betriebsrat (6 Mitglieder) gewährleistet. Dieser handelt Betriebsvereinbarungen aus und berät und unterstützt die Mitarbeiter bei verschiedensten Fragen und Problemen bzgl. ihres Arbeitsverhältnisses. Die Interessen der Arbeitnehmer in einer europäischen Gesellschaft werden bei länderübergreifenden Angelegenheiten durch den SE-Betriebsrat (11 Mitglieder) vertreten.

EINBEZIEHUNG DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN LEISTUNG IN ANREIZSYSTEME

Angabepflicht GOV-3

Das Vergütungssystem des Vorstands enthält verschiedene nachhaltigkeitsbezogene Komponenten. Eine vollumfängliche Beschreibung der Anreizsysteme sowie die Einbindung nachhaltigkeitsbezogener Leistungen findet sich im Vergütungsbericht, welcher auf der Website der LPKF Laser & Electronics SE unter www.lpkf.com/de/investor-relations/corporate-governance zur Verfügung steht.⁴

Die Vergütung des Vorstands ist ein wichtiges Steuerungselement für die Umsetzung der Unternehmensstrategie und der Wachstumsambitionen von LPKF. Dazu gehört, die richtigen Anreize zu setzen, um die Unternehmens- und Nachhaltigkeitsstrategie ganzheitlich zu implementieren und umzusetzen. Vor diesem Hintergrund umfassen die Erfolgsziele der erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile Finanz- und Nachhaltigkeitsziele. Um den Fokus auf die langfristige Entwicklung von LPKF zu erhöhen, stellt der LTI den größten Teil der erfolgsabhängigen Vergütung dar. Um die Aktienkultur bei LPKF zu fördern und die

⁴ Angabe nicht geprüft

Interessen des Vorstands und der Aktionäre sowie der Stakeholder in Einklang zu bringen, ist der LTI als aktienbasierter Vergütungsbestandteil ausgestaltet und es bestehen Share Ownership Guidelines für den Vorstand.

Um sicherzustellen, dass die Vorstandsvergütung einem leistungsorientierten Ansatz („Pay-for-Performance“) entspricht, bestehen etwa 50 % der Zieldirektvergütung (Grundvergütung, Zielbetrag des STI und Zielbetrag des LTI) aus erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteilen.

Im Rahmen der kurzfristigen variablen Vergütung gibt es persönliche, erfolgsabhängige Ziele für jedes Vorstandsmitglied, welche mit 25 % gewichtet sind und jährlich zu Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres vereinbart werden. Es können bis zu vier persönliche Ziele festgelegt werden. Die Verwendung persönlicher Ziele ermöglicht es dem Aufsichtsrat, Anreize für wichtige strategische Ziele zu schaffen, die auch nicht-finanzieller Natur sein können, wie z. B. environmental (Umwelt), social (Soziales) oder governmental (Governance) Aspekte (ESG-Ziele).

Im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung werden finanzielle Ziele durch messbare Ziele aus dem Bereich ESG ergänzt, die aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleitet und jährlich für jede Tranche des LTI vom Aufsichtsrat festgelegt werden.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von LPKF ist durch die Berücksichtigung relevanter und messbarer ESG-Ziele fest in der langfristigen variablen Vergütung integriert. Diese Ziele werden jährlich für jede LTI-Tranche anhand eines vordefinierten ESG-Kriterienkatalogs festgelegt. Der Wert des LTI hängt von der Erreichung der beschriebenen Erfolgsziele ab und setzt damit Anreize für eine starke sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistung. Darüber hinaus werden diese Leistungsparameter auch an die darunterliegenden Hierarchieebenen weitergegeben. Dies erfolgt im Rahmen von Jahresgesprächen ohne spezielle Anreize aber auch teilweise verbunden mit Vergütungselementen.

Die Höhe der kurzfristigen erfolgsabhängigen Vergütung (STI) für das Geschäftsjahr 2024 beträgt grundsätzlich unverändert 40 % der gesamten variablen Zielvergütung und richtet sich nach dem individuellen Erreichungsgrad der persönlichen und Unternehmensziele. Bei den persönlichen Zielen wird ein Fokus auf ESG-Aspekte liegen. Die genauen Ziele der Kurzfristkomponente für 2024 werden im Vergütungsbericht 2024 auf der Website der LPKF unter <https://www.lpkf.com/de/investor-relations/corporate-governance> nachträglich offengelegt.

Die langfristige erfolgsabhängige Vergütung (LTI) wird weiterhin einen Anteil von 60 % der gesamten variablen Zielvergütung ausmachen und aus langfristigen finanziellen und ESG-Zielen, die eng mit der Unternehmensstrategie von LPKF verbunden sind, bestehen. Die Gewichtung von ESG-Zielen beträgt 20 %.

Das Vorstandsvergütungssystem wird vom Aufsichtsrat festgelegt und durch die Hauptversammlung gebilligt.

ERKLÄRUNG ZUR SORGFALTSPFLICHT

Angabepflicht GOV-4

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die relevanten Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht (Due-Diligence-Prozess).

Elemente des Due-Diligence Prozesses	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht	Bezug zu Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt
Verankerung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV1 und ESRS2 GOV2 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane – S. 5ff	Mensch und Umwelt
	ESRS2 GOV3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme – S. 13ff	Mensch und Umwelt
	ESRS 2 GOV5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung – S. 17ff	Mensch und Umwelt
	ESRS2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell:	
	ESRS 2 S. 21ff	Mensch und Umwelt
	ESRS E 1 S. 29f	Umwelt
	ESRS S1 S. 45f	Mensch
	ESRS G1 S. 54f	Mensch
ESRS G2 S. 63f	Mensch und Umwelt	
Einbindung der Stakeholder in die wichtigsten Schritte der Sorgfaltsprüfung	ESRS2 SBM2 – Interessen und Standpunkte der Stakeholder – S. 20f	Mensch und Umwelt
	ESRS2 IRO1 – Stakeholder-Einbindung – S. 25	Mensch und Umwelt
Identifizierung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS2 IRO1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen – S. 23ff	Mensch und Umwelt

	ESRS2 SBM3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell:	
	ESRS E 1 S.29f	Umwelt
	ESRS S1 S. 45f	Mensch
Maßnahmen, um die identifizierten Auswirkungen zu bewältigen	MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:	
	ESRS E1 S.31	Umwelt
	ESRS S1 S. 48f	Mensch
	ESRS G1 S. 54ff	Mensch
	ESRS G2 S. 63	Mensch und Umwelt
Verfolgung der Wirksamkeit der Bemühungen und Kommunikation	ESRS2 GOV1 und GOV2 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane – S. 5ff	Mensch und Umwelt
	ESRS2 MDR-M – Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte:	
	ESRS E 1 S. 32ff	Umwelt
	ESRS S1 S. 50ff	Mensch
	ESRS G1 S. 60f	Mensch
	ESRS G2 S. 63f	Mensch und Umwelt
	ESRS2 MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben:	
	ESRS E1 S. 32	Umwelt
	ESRS S1 S. 49f	Mensch
	ESRS G1 S. 60	Mensch
	ESRS G2 S. 63	Mensch und Umwelt

RISIKOMANAGEMENT UND INTERNE KONTROLLEN DER NACHHALTIGKEITSBERICHTERSTATTUNG

Angabepflicht GOV-5

Der Vorstand der LPKF SE hat ein konzernübergreifendes Berichts- und Kontrollsystem zur Erfassung, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken eingerichtet. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken außerdem nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab, darunter Prozesse und Systeme zur Erhebung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten, und umfassen ein Compliance-Management-System. Das System wird kontinuierlich weiterentwickelt, den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst und periodisch vom Abschlussprüfer überprüft. Der Vorstand informiert den Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Einzelheiten zum Risikomanagement im LPKF-Konzern sind im Risikobericht als Teil des Konzernlageberichts im Geschäftsbericht 2024 dargestellt. Dieser enthält den Bericht zum gesamten internen Kontroll- und Risikomanagementsystem, einschließlich einer Erklärung zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme.

Im Rahmen der 2024 durchgeführten doppelten Materialitätsanalyse wurde auch eine finanzielle Wesentlichkeitsbewertung durchgeführt. Die dabei verwendeten Schwellenwerte basieren auf den finanziellen Schwellenwerten, die im bestehenden Risikomanagementsystem verwendet werden. Eine Erläuterung des Ansatzes zur Bewertung und Priorisierung von Risiken findet sich im Abschnitt „Materialitätsanalyse – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Materielle Risiken, die aus dieser Bewertung hervorgingen, wurden anschließend in das Risikomanagement übernommen. Eine interne Kontrolle der nachhaltigkeitsbezogenen Risiken erfolgt jährlich bei der Überprüfung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Es wurden zwei materielle Risiken identifiziert:

Risiko	ESRS	Sub-Thema
Negative Auswirkung auf das EBIT durch steigende Kosten entlang der Lieferkette.	E1 Klimawandel	Anpassung an den Klimawandel
Negative Auswirkung auf das EBIT durch den demographischen Wandel. Der demographische Wandel verstärkt den Fachkräftemangel, welcher eine direkte negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens hat.	S1 Eigene Belegschaft	Arbeitsbedingungen

Durch klimatische Veränderungen können die Rohstoffpreise steigen (z.B. durch Verknappung). Auch Logistikkosten können steigen durch veränderte Transportwege oder erschwerende klimatische Bedingungen. Da das Risiko bereits eingetreten ist (Lieferengpässe während der Corona-Pandemie; Verzögerungen durch Probleme im Suez-Kanal), wurden hier bereits Abhilfemaßnahmen in die Wege geleitet. So finden beispielsweise Benchmark-Analysen und Preisverhandlungen mit Lieferanten statt, um Wettbewerbsfähigkeit und Preissicherheit zu garantieren.

Die Entwicklung der Preise im Vergleich zum Vorjahr wird monatlich überprüft. Die Kontrolle liegt hier im Einkauf. Eine Überwachung des Risikos erfolgt über das Risikomanagementsystem.

Durch den demographischen Wandel gibt es weniger Fachkräfte am Arbeitsmarkt für eine wachsende Zahl an freien Stellen. Zudem werden die Mitarbeiter im Durchschnitt älter, so dass sich der Mangel in den kommenden Jahren noch stark verschärfen wird, wenn diese in Rente gehen. Dem wirkt LPKF entgegen, in dem sich das Unternehmen als attraktiver Arbeitgeber am Markt präsentiert. Junge Nachwuchsfachkräfte werden in verschiedenen Berufen ausgebildet und in der Regel nach der Ausbildung übernommen. Es gibt Kooperationsverträge mit berufsbildenden Schulen sowie einen Pool exklusiver Studienabschlussarbeiten. Gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen (z.B. Schulungen) ermöglichen es der alternden Belegschaft, den sich verändernden Stellenanforderungen gerecht zu werden. Durch eine strategische Nachfolgeplanung werden identifizierte Schlüsselpositionen in die Personalstrategie integriert.

Die Kontrolle liegt hier in der Personalabteilung. Eine Überwachung des Risikos erfolgt über das Risikomanagementsystem.

Die regelmäßige Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat über nachhaltigkeitsbezogene Risiken erfolgt im Rahmen des Risikomanagementprozesses.

1.3 STRATEGIE

STRATEGIE, GESCHÄFTSMODELL UND WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Angabepflicht SBM-1

Eine Beschreibung der Strategie, des Geschäftsmodells und der Wertschöpfungskette befindet sich im Geschäftsbericht 2024 im Kapitel „Konzernstruktur und Geschäftsmodell“ des Lageberichts.

In Vorbereitung zur Materialitätsanalyse wurde die Wertschöpfungskette von LPKF analysiert. Diese Analyse umfasste die systematische Untersuchung der gesamten Produktions- und Lieferprozesse bei LPKF, um die ökologischen, sozialen und Governance-Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten. Dabei wurden Fachexperten der unterschiedlichen Business Units in die Analyse einbezogen. Bei der Definition der Stakeholder wurde anschließend sichergestellt, dass auch hier alle Teile der Wertschöpfungskette abgedeckt sind. Im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse hat LPKF bei der Sammlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten ergeben, auch die Verortung in der eigenen Wertschöpfungskette berücksichtigt (siehe Abschnitt „Materialitätsanalyse“).

Die Wertschöpfungskette bei LPKF umfasst die vorgelagerte Lieferkette (Lieferanten), den eigenen Betrieb sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Kunden, Produktnutzung, Lebenszyklusende). Dabei wurde genau definiert, welche Handlungsschritte in den unterschiedlichen Bereichen der Wertschöpfungskette durchgeführt werden. Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette wird im Geschäftsbericht 2024 im Kapitel „Konzernstruktur und Geschäftsmodell“ des Lageberichts inkl. der Abschnitte „Produktion und Beschaffung“ und „Vertrieb“ beschrieben. Zu den wichtigsten Wirtschaftsakteuren gehören neben Lieferanten von Laserquellen, Optiken und mechanischen Komponenten die eigenen Vertriebsgesellschaften und das Händlernetz sowie die Kunden aus Industrie und Forschung.

Daten zu Mitarbeitern befinden sich im Kapitel „4. Sozialinformationen – Eigene Belegschaft“ im Abschnitt „Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens“ dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Für LPKF ist die Forschung und Entwicklung von zentraler Bedeutung. Viele Innovationen und Weiterentwicklungen entstehen in enger Zusammenarbeit mit Kunden. Um die Innovationskraft zu erhalten, investiert das Unternehmen jährlich ca. 10 % seines Umsatzes in die eigene Forschung und Entwicklung. Daher zählen materielle Ressourcen wie Software und Rohstoffe, immaterielle Ressourcen wie Patente und Marken, menschliche Ressourcen in Form von hochqualifiziertem Fachpersonal sowie finanzielle Ressourcen durch ausreichend Kapital zu den wichtigsten Inputs. Wie personelle und materielle Ressourcen gesichert werden, ist im Abschnitt „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell“ dieses Nachhaltigkeitsberichts beschrieben.

LPKF produziert Anlagen, mit denen Kunden effizienter und umweltschonender produzieren können. Ebenso generiert das Unternehmen Know-how für seine Kunden, welches

anschließend lizenziert wird. So generiert LPKF Wachstum und damit einhergehend eine kontinuierliche Wertsteigerung. Eine detaillierte Beschreibung der Outputs und Ergebnisse in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Nutzen insbesondere für die Kunden findet sich im Abschnitt „Geschäftssegmente“ des Lageberichts im Geschäftsbericht 2024.

Nachhaltigkeitsstrategie

Ergänzend zur Unternehmensstrategie wurde eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt. Diese enthält die wichtigsten Stoßrichtungen für das gesamte Unternehmen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen:

Environment:

Scope 1 und Scope 2-Emissionen bis 2032 auf null reduzieren.

Social:

LPKF strebt eine langfristige Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen an. Bei geschäftskritischen Positionen soll eine mitarbeiterinduzierte Fluktuationsrate von <5 % erzielt werden. Das Unternehmen bringt sich durch positives Engagement in die lokale Gemeinschaft ein. Von den Hauptlieferanten sollen bis 2028 90 % die Nachhaltigkeitsanforderungen erfüllen.

Governance:

Als Folge der strikten Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften strebt LPKF dauerhaft null gemeldete Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften im gesamten Konzern an.

Innovation & Entwicklung:

LPKF wendet mindestens 10 % seines Umsatzes für Forschung und Entwicklung auf.

Untermuert werden diese Oberziele durch verschiedene Unterziele und einhergehende Maßnahmen, deren Erreichung durch das Nachhaltigkeitsmanagement überwacht und bewertet wird. Nachhaltigkeitsziele beziehen sich immer auf das gesamte Unternehmen und somit auch alle Segmente und Produkte. Eine Klassifizierung nach Produkten, Märkten oder Kundengruppen wird nicht vorgenommen.

INTERESSEN UND STANDPUNKTE DER STAKEHOLDER

Angabepflicht SBM-2

Als börsennotiertes Unternehmen steht LPKF im Dialog mit einer Reihe von Stakeholdern mit unterschiedlichen Ansprüchen an und Einflüssen auf das Unternehmen. LPKF ist davon überzeugt, dass ein regelmäßiger Informationsaustausch mit den verschiedenen Stakeholdern von großer Bedeutung für die interne und öffentliche Wahrnehmung des Unternehmens ist. Im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse wurden die für LPKF relevanten internen und externen Stakeholder entlang der gesamten Wertschöpfungskette überprüft und wie folgt identifiziert:

LPKF Laser & Electronics SE

Betroffene Stakeholder	Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten
Mitarbeiter	Banken
Betriebsrat	Verbände
Kunden	Kommunen
Lieferanten	Behörden
Geschäftsführung	Versicherungen
Aktionäre/Investoren	Nachbarschaft

Jede Stakeholdergruppe hat unterschiedliche Bedürfnisse und Perspektiven, die in die strategischen Entscheidungen und Abläufe des Unternehmens einfließen, beispielsweise im Bereich Personalentwicklung und Mitarbeiterzufriedenheit, Lieferantenmanagement, Kundenbedürfnisse oder auch Investor Relations. Über die Definition der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fließen die Ansichten außerdem in die übergeordnete Unternehmensstrategie ein.

Informationen über die Ansichten der Stakeholder werden sowohl auf quantitative als auch auf qualitative Weise gesammelt. So findet im Rahmen der Geschäftstätigkeit ein regelmäßiger Dialog mit den Stakeholdern, beispielsweise über persönliche Gespräche, Informationsveranstaltungen, Zufriedenheitsbefragungen, Events oder Messen statt. Im Rahmen der Materialitätsanalyse wurden die Stakeholder über persönlich geführte Interviews in die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens einbezogen. Anhand eines standardisierten Fragebogens wurden Repräsentanten jeder Stakeholdergruppe zu ihrer Sicht auf LPKFs Nachhaltigkeitsleistungen sowie Auswirkungen (externe Stakeholder), Risiken und Chancen (interne Stakeholder) befragt.

Im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Materialitätsanalyse werden der Vorstand und der Prüfungs-, Risiko- & ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats über die Standpunkte der kritischen Stakeholder informiert.

WESENTLICHE AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN UND IHR ZUSAMMENSPIEL MIT STRATEGIE UND GESCHÄFTSMODELL

Angabepflicht SBM-3

Eine Beschreibung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell ist in den jeweiligen themenbezogenen ERS-Kapiteln zu finden. Eine Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen befindet sich im Abschnitt „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Die finanziellen Auswirkungen wesentlicher Risiken und Chancen werden im Risiko- und Chancenmanagement bewertet und überwacht. Detaillierte Informationen dazu finden sich

im Geschäftsbericht 2024 im Lagebericht in den Kapiteln „Risikobericht“ und „Chancenbericht“.

Es gibt aktuell keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen der materiellen Auswirkungen, Risiken oder Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug auf die Finanzlage, die finanzielle Leistungsfähigkeit und Cashflows der LPKF SE und es besteht kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Risiken und Chancen werden im Risikomanagement immer auf Zweijahressicht bewertet. Zwei materielle Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit werden aktuell im Risikomanagement geführt und bewertet. Kurz- bis mittelfristig werden hier finanzielle Auswirkungen durch nachhaltigkeitsbezogene Risiken erwartet, welche aber in der Jahresplanung berücksichtigt und durch entsprechende Abhilfemaßnahmen abgemildert werden. Etwaige Auswirkungen der Abhilfemaßnahmen bei den Risiken sind in die Betrachtung eingeflossen (Nettobetrachtung) und wirken sich ebenfalls auf die finanzielle Situation des Unternehmens aus. Somit ist das kurz- bis mittelfristig erwartete finanzielle Ausmaß dieser Risiken als moderat im Rahmen von 1,8 Mio. EUR anzusehen. Dieser Erwartungswert bezieht sich auf den geplanten Deckungsbeitrag. Risiken wie Reputations- oder Steuerrisiken, die sich nicht unmittelbar negativ auf einen Deckungsbetrag auswirken, werden - soweit möglich - monetär als Auswirkung auf das geplante EBIT bewertet.

Im Chancenmanagement werden aktuell 10 Chancen mit Nachhaltigkeitsbezug geführt. Analog zum Risikomanagement wird auch hier ein Erwartungswert auf zwei Jahre berechnet. Somit liegt das erwartete finanzielle Ausmaß der Chancen bei 6,8 Mio. EUR.

Maßnahmen werden aus laufenden Mitteln bestritten bzw. wie Investitionen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes behandelt.

Zur Bewertung der Widerstandsfähigkeit des Unternehmens hinsichtlich vorhandener Risiken wird monatlich die Risikotragfähigkeit berechnet und an den Vorstand berichtet.

Es erfolgt außerdem ein quartalsweiser Bericht der Beurteilung der Risikotragfähigkeit an den Aufsichtsrat.

Eine mögliche Bestandsgefährdung hinsichtlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens wird über einen Schwellenwert berechnet. Dieser ergibt sich aus der Abschätzung der Liquiditätspositionen über einen kurzfristigen Zeitraum von zwölf Monaten. Von der Liquiditätsposition wird ein durchschnittlicher Monatsumsatz des Budgets des aktuellen Jahres als allgemeine Liquiditätsreserve abgezogen. Der so errechnete Schwellenwert bildet die Untergrenze der Risikotragfähigkeit.

Liegt die unternehmensweite Gesamtrisikoposition unterhalb des Schwellenwerts, so kann das Unternehmen dieses Risikoausmaß ohne Gefährdung des eigenen Fortbestands im Zeitablauf tragen. Es müssen dann keine speziellen Maßnahmen zur Sicherung des Fortbestands ergriffen werden.

Liegt die unternehmensweite Gesamtrisikoposition gleich oder oberhalb des Schwellenwerts, liegt damit noch nicht automatisch eine Bestandsgefährdung vor. Es wird in diesem Fall zunächst eine genauere Analyse der Risikotragfähigkeit durchgeführt und ggf.

zusätzliche Maßnahmen eingeleitet, um das maximale Risikoausmaß entweder zu senken oder finanziell abzusichern.

Im Berichtsjahr wurde erstmals eine Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen durchgeführt, sodass kein Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum möglich ist.

Es wurden zwei Chancen identifiziert, die durch zusätzliche unternehmensspezifische Angaben im Kapitel „Innovation & Entwicklung“ beschrieben werden. In der Übersicht über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Abschnitt „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“ dieses Nachhaltigkeitsberichts sind diese mit „G2 – Innovation & Entwicklung“ gekennzeichnet. Die übrigen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten des ESRS.

1.4 MATERIALITÄTSANALYSE

In diesem Abschnitt wird beschrieben, wie die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen der LPKF SE ermittelt und bewertet wurden.

BESCHREIBUNG DES VERFAHRENS ZUR ERMITTLUNG UND BEWERTUNG DER WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht IRO-1

Im Rahmen einer doppelten Materialitätsanalyse hat LPKF im Berichtsjahr erstmalig die Auswirkungen, Risiken und Chancen („IROs“), die sich auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Angelegenheiten in den eigenen Betrieben (konzernweit) und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette beziehen, identifiziert. Dabei wurden von den befragten Fachexperten sowohl die spezifischen Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen der LPKF SE als auch die geografischen Faktoren an den eigenen Standorten und innerhalb der Wertschöpfungskette betrachtet und in die Bewertung einbezogen. Als Basis diente die Liste der Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR16. Zusätzlich wurde das unternehmensspezifische Thema „Innovation & Entwicklung“ mit aufgenommen. Das Ergebnis war eine umfassende Liste von IROs, die den Nachhaltigkeitsaspekten zugeordnet wurden:

- Potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen von LPKF auf die Gesellschaft und/oder die Umwelt
- Potenzielle und tatsächliche positive Auswirkungen von LPKF auf die Gesellschaft und / oder die Umwelt
- Risiken, die sich aus den Auswirkungen und/oder Abhängigkeiten von menschlichen und natürlichen Ressourcen ergeben
- Chancen, die sich aus den Auswirkungen und/oder Abhängigkeiten von menschlichen und natürlichen Ressourcen ergeben

Diese IROs wurden von Fachexperten anhand des (finanziellen) Ausmaßes und der Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Außerdem wurde der Umfang und ggf. die Unabänderlichkeit der IROs in die Betrachtung einbezogen und jeweils begründet. Als Basis dienten hier neben dem eigenen Fachwissen die Ergebnisse aus den Stakeholderinterviews, Branchen-Recherchen, öffentliche Quellen und Daten sowie Erfahrungswerte und interne Dokumente. Insgesamt wurden 195 IROs identifiziert.

Sowohl bei Auswirkungen als auch bei Risiken und Chancen wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit gemäß der aktuellen unternehmerischen Lage, auf Basis von Erfahrungen und weiteren externen Faktoren bewertet. Für beide Perspektiven wurde im Rahmen der Bewertung die gleiche Eintrittswahrscheinlichkeit verwendet, die Skalen wurden aus dem Risikomanagement übernommen:

Eintrittswahrscheinlichkeit

Skala	in %
4 – Sehr wahrscheinlich	> 75
3 – Wahrscheinlich	$50,1 \leq 75$
2 – Möglich	$25,1 \leq 50$
1 – Unwahrscheinlich	$0 \leq 25$

Die materiellen IROs wurden im Rahmen eines Materialitätsworkshops vom gesamten Vorstand überprüft und die Materialitätsgrenze festgelegt. Aus den materiellen IROs wurden die für LPKF wesentlichen Themen auf Sub-Sub-Themen-Ebene abgeleitet:

- **E1 Klimawandel**
 - Energie
 - Klimaschutz
 - Anpassung an den Klimawandel
- **S1 Eigene Belegschaft**
 - Arbeitsbedingungen
 - Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
 - Sonstige arbeitsbezogene Rechte
- **G1 Unternehmenspolitik**
 - Unternehmenskultur
 - Politisches Engagement
 - Management der Beziehungen zu Lieferanten
 - Korruption und Bestechung
 - Schutz von Hinweisgebern
- **G2 LPKF spezifisch – Innovation & Entwicklung**
 - Weiterentwicklung der Service- und Produktportfolios

Die identifizierten IROs und materiellen Themen werden einer jährlichen oder anlassbezogenen Überprüfung durch das Nachhaltigkeitsteam sowie den Vorstand unterzogen.

Eine detaillierte Berichtserstattung zu diesen Themen findet sich in den nachfolgenden Kapiteln des Nachhaltigkeitsberichts.

Wesentliche nichtfinanzielle Auswirkungen

Die Sammlung von positiven und negativen Auswirkungen wurde anhand von Leitfragen zu den Themen Umwelt, Soziales und Governance vorgenommen. Berücksichtigt wurden dabei sämtliche potenzielle Themen innerhalb der eigenen Tätigkeit sowie der Wertschöpfungskette. Eine Überwachung der wesentlichen Auswirkungen erfolgt einerseits über die jährliche Prüfung der Materialitätsanalyse und andererseits künftig über das Nachhaltigkeitsmanagement und die zu jedem für LPKF wesentlichen Thema definierten Ziele und Maßnahmen.

Stakeholder-Einbindung

Es wurden Interviews mit Repräsentanten aus allen relevanten externen Stakeholdergruppen (siehe Abschnitt „Interessen und Standpunkte der Stakeholder“ dieses Nachhaltigkeitsberichts) über die aus ihrer Sicht wichtigsten Themen in Bezug zu LPKF geführt. Sie wurden gebeten, die fünf wichtigsten Themen zu benennen, bei denen LPKF die größten positiven oder negativen Auswirkungen hat, und anzugeben, welche positiven und negativen Auswirkungen sie hier sehen. Die Ergebnisse sind in die IRO-Liste eingeflossen.

Die internen Stakeholder wurden ebenfalls über Repräsentanten im Rahmen eines Workshops in die Sammlung und Bewertung der IROs einbezogen.

Materialität von negativen und positiven Auswirkungen

Die Bewertung der Materialität der Auswirkungen setzt sich zusammen aus dem Ausmaß, dem Umfang und der Unabänderlichkeit.

Der Schweregrad einer tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkung wird aus der Perspektive der betroffenen Interessengruppen bewertet und durch die folgenden Merkmale bestimmt, die die Grundlage für die Festlegung der Schwellenwerte bilden:

Ausmaß: Wie schwerwiegend ist die Auswirkung?

Skala	Beschreibung
5 – Sehr hoch	Wie schwerwiegend ist die Auswirkung auf die Umwelt / die Lebensqualität der betroffenen Personen?
4 – Hoch	
3 – Medium	
2 – Niedrig	
1 – Sehr niedrig	

Umfang: Wie weit verbreitet ist die Auswirkung?

Skala	Beschreibung
5 – Global	Wie verbreitet ist die Auswirkung auf die Umwelt / wie viele Personen sind davon betroffen?
4 – Weit verbreitet	
3 – Medium	
2 – Begrenzt	
1 – Lokal	

Unabänderlicher Charakter: Inwieweit kann eine negative Auswirkung behoben werden?

Skala	Beschreibung
5 – Unumkehrbar	Mit welchem Aufwand lassen sich negative Auswirkungen beheben?
4 – Kaum reversibel / langfristig	
3 – Kaum reversibel / mittelfristig	
2 – Kaum reversibel / kurzfristig	
1 – Mit null bis wenig Aufwand	

Aus diesen drei Faktoren wird zunächst von einem Mittelwert in der Folgeberechnung ausgegangen. Dieser wird mit der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit multipliziert.

Erhielt im Rahmen der Themenbewertung eine der drei Variablen (Ausmaß | Umfang | Unabänderlichkeit) die höchstmögliche Punktzahl, wurde der Schweregrad gemäß ESRS 1 Anhang 1 AR 11 als Höchstwert anstelle des Mittelwerts bewertet.

Tatsächliche positive und negative Auswirkungen folgen einem anderen Bewertungsschema und müssen gesondert betrachtet werden. Bei diesen ist die Eintrittswahrscheinlichkeit automatisch die höchstmögliche. Als tatsächliche Auswirkung gelten nur die Vorkommnisse, die genau und quantitativ beschrieben werden können – beispielsweise nachweisbar durch Studien, Unterlagen, interne Umfragen oder Messungen. Wenn eine tatsächliche Auswirkung zweimal mit einer 4 oder einmal mit einer 5 bewertet wurde, gilt sie als materiell.

Im Falle einer menschenrechtlichen Auswirkung hat die Schwere der Auswirkung Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit (Ausnahmeregel). Um die Komplexität zu verringern, wurde bei der IRO-Bewertung für die Auswirkungen auf die Menschenrechte zunächst die gleiche Methodik wie für andere Auswirkungen angewandt. Anschließend wurden alle identifizierten menschenrechtsbezogenen Auswirkungen geprüft, um sicherzustellen, dass der Schweregrad die Eintrittswahrscheinlichkeit überlagert.

Erreicht eine Auswirkung die vom Vorstand festgelegte Materialitätsschwelle, gilt diese als materiell und das zugehörige Sub-Sub-Thema wird in die Berichterstattung aufgenommen.

Wesentliche finanzielle Auswirkungen

Zur Identifizierung der wesentlichen finanziellen Auswirkungen haben interne Fachexperten Annahmen über potenzielle Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und/oder Abhängigkeiten von menschlichen und natürlichen Ressourcen ergeben, getroffen. Diese

wurden nach Möglichkeit anhand vorhandener finanzieller Bewertungen und Datenquellen bewertet.

Die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden auf der Grundlage ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ausmaßes (die positive/negative Auswirkung auf das EBIT) ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet, in dem beide Werte miteinander multipliziert werden.

Ausmaß des Schadens / Nutzens

Skala	Auswirkungen auf EBIT (in T. €)
5 – Sehr hoch	> 1.000
4 – Hoch	650 ≤ 1.000
3 – Mittel	300 ≤ 650
2 – Gering	100 ≤ 300
1 – Sehr gering	0 ≤ 100

Die Bewertungsskalen wurden mit dem internen Risikomanagement abgeglichen. Um Einheitlichkeit zu gewährleisten, wurde im Rahmen der finanziellen Materialität die LPKF-interne Skala für das Ausmaß übernommen und um eine fünfte Kategorie ergänzt ($0 \leq 100$ T. €). Im Rahmen des klassischen Risikomanagements werden die identifizierten Nachhaltigkeitsrisiken gleichwertig wie andere Risiken behandelt und überwacht sowie regelmäßig neu evaluiert. Gleiches gilt für die Nachhaltigkeitschancen, welche ebenfalls in das klassische Chancenmanagement integriert werden.

Erreicht ein Risiko oder eine Chance die vom Vorstand festgelegte Materialitätsschwelle, gilt diese als materiell und das zugehörige Sub-Sub-Thema wird in die Berichterstattung aufgenommen.

INDEX DER ESRS-ANGABEPFLICHTEN

Angabepflicht IRO-2

Eine vollständige Indextabelle mit den ESRS-Angabepflichten sowie eine Liste der Angabepflichten, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, ist im Anhang dieses Nachhaltigkeitsberichts zu finden.

AUSWAHL DER PFLICHTANGABEN

Die einzelnen IRO-Bewertungen wurden konsolidiert, um die Liste der materiellen IROs zu erhalten. Diese bilden die Grundlage für die Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts. Um die wesentlichen Offenlegungsanforderungen für die Berichterstattung zu definieren, können die einzelnen IRO-Bewertungen auf Themenebene, auf Unterthemenebene und auf Unterunterthemenebene aggregiert werden. Die am höchsten eingestufte IRO gibt die

Punktzahl pro Thema/Unterthema/Unterunterthema an. Dieser Ansatz wurde gewählt, um Risiken und negativen Auswirkungen besondere Priorität einzuräumen, die im Allgemeinen höher bewertet wurden als positive Auswirkungen und Chancen. Die Aggregation stellt außerdem sicher, dass keine hoch bewertete Auswirkung, kein Risiko und keine Chance in der Berichterstattung vernachlässigt wird.

Um zu definieren, ob eine IRO und damit ein Nachhaltigkeitsthema wesentlich ist, wurde ein Schwellenwert angewendet. Diese Materialitätsschwelle wurde so festgelegt, dass eine möglichst hohe Übereinstimmung mit dem Risikomanagementsystem des Unternehmens erreicht wird.

MINDESTANGABEPFLICHTEN ZU STRATEGIEN UND MAßNAHMEN

Die Mindestangabepflichten (Minimum Disclosure Requirements, MDR) nach ESRS 2 werden in den einzelnen ESRS Kapiteln behandelt. Die einzelnen Verweise sind der Indextabelle mit den ESRS-Angabepflichten im Anhang zu entnehmen.

2 UMWELTINFORMATIONEN - KLIMAWANDEL

Dieses Kapitel wurde in Anlehnung an den ESRS E1 „Klimawandel“ erstellt.

In diesem Kapitel wird das Thema Klimawandel aus zwei Perspektiven betrachtet: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Darüber hinaus werden Themen rund um Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien – sofern relevant – aufgegriffen. Ziel dieses Kapitels ist es hervorzuheben, in welcher Weise LPKF einen Einfluss auf den Klimawandel hat und welche Bemühungen bereits zum Klimaschutz ergriffen wurden oder zukünftig geplant sind.

2.1 STRATEGIE

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme
Angabepflicht GOV-3

LPKF sieht im Klimawandel eine der größten aktuellen globalen Herausforderungen, welche ein entschlossenes Handeln von allen gesellschaftlichen Akteuren, insbesondere der Wirtschaft, erfordert. Als Unternehmen trägt LPKF eine besondere Verantwortung, durch nachhaltige Strategien und Innovationen aktiv zur Begrenzung der Erderwärmung beizutragen. Dieses Engagement ist nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch essenziell für die Zukunftsfähigkeit des eigenen Geschäftsmodells. Nachhaltigkeitsbezogene Themen werden bereits in der Vergütung berücksichtigt, allerdings wurden noch keine konkreten Reduktionsziele gemäß den Vorgaben nach E1-4 definiert. Sobald diese festgelegt sind, werden sie systematisch in das Vergütungssystem integriert.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel
mit Strategie und Geschäftsmodell

Angabepflicht E1-SBM-3

Im Rahmen der Analyse zum Klimawandel wurden klimabezogene physische Risiken betrachtet und in Bezug auf die Standorte analysiert. Das Ergebnis hat ergeben, dass nur eine kleine Anzahl an Klimagefahren pro Standort als Risiko eingestuft wurden. Darunter fallen die Klimagefahren Wasserknappheit am Standort Fürth, Bodenerosion am Standort Suhl, Kältewellen/Frost an den Produktionsstandorten sowie Bodenabsenkung am Standort Fürth. Eine weitere Analyse ergab, dass diese für LPKF keine Risiken darstellen, da bereits Gegenmaßnahmen implementiert wurden (z.B. Installation von Heizanlagen, Einsatz von Winterdiensten) oder die Risiken keinen nennenswerten Einfluss auf die Geschäftstätigkeit haben (es gibt keinen nennenswerten Wasserverbrauch, keine Abhängigkeit von Nutzung der Humusschicht). Die Umsetzung eines „Übergangsplans für den Klimaschutz“ ist zum jetzigen Stand noch nicht vollständig abgeschlossen. In diesem Rahmen werden die Risiken weiterhin beobachtet, damit ggf. weitere Maßnahmen ergriffen werden können.

Die Klimarisikoanalyse hat ergeben, dass keines der identifizierten Klimagefahren ein hohes Risiko für die Produktionsstandorte darstellt. Risiken, die auch unter Berücksichtigung des SSP5-8.5 Szenarios als hoch eingestuft wurden, werden bereits mit Gegenmaßnahmen angegangen und stellen somit für die Produktionsstandorte in allen angewendeten Zeithorizonten keine weitere Gefahr dar. Die Sales-Standorte wurden aus der Analyse

ausgeschlossen. Nach Auffassung von LPKF muss das Geschäftsmodell zum aktuellen Zeitpunkt nicht an die identifizierten Klimagefahren angepasst und die Resilienz dahingehend nicht gesteigert werden. Im nächsten Berichtszeitraum werden auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie die transitorischen Risiken tiefgehend analysiert. In diesem Rahmen kann eine Überprüfung der Resilienz des Geschäftsmodells erfolgen. Weitere Informationen zur Klimarisikoanalyse finden sich im Abschnitt "Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel".

2.2 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM KLIMAWANDEL

Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
Angabepflicht E1-IRO-1

Die Auswirkungen auf den Klimawandel wurden im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse sowohl für die eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert und bewertet. Ein besonderer Fokus wurde hier auf die vorgelagerten Schritte der Produktionsstandorte gelegt. Besonders der Abbau von Rohstoffen wie Granit, Bauxit, Eisenerz und Kupfererz sowie die Herstellung von Aluminium und Stahl führen zu einem hohen Emissionsausstoß in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Auch der Transport des eingekauften Materials zu den Produktionsstandorten verursacht weitere Emissionen und trägt somit zum Klimawandel bei. Innerhalb der eigenen Geschäftsaktivitäten wurden zudem die Reisen des Sales- und Service-Personals als wesentlicher Beitrag zum Klimawandel identifiziert. Aufgrund der durchgehenden Klimatisierung der Produktionsstandorte werden größere Mengen an Emissionen ausgestoßen. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette hat die Auslieferung der produzierten Maschinen einen weiteren negativen Effekt auf die Umwelt, da die Kühlung bzw. Heizung der Transporter zu einem erhöhten Energieverbrauch und somit größeren Mengen an Emissionen führt.

Durch die eigenen Produkte leistet LPKF auch einen positiven Beitrag auf die Umwelt, da durch die Herstellung von Photovoltaikanlagen die Energiegewinnung aus erneuerbaren Energien ermöglicht wird. Darüber hinaus können die Kunden mit LPKF-Produkten energieintensive Bauteile und Komponenten ersetzen. Eine genaue Beschreibung des allgemeinen Verfahrens zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sind im Kapitel "1. Allgemeine Angaben" zu finden.

Für die Ermittlung klimabedingter physischer Risiken wurden die Produktionsstandorte in Deutschland und Slowenien betrachtet. Verschiedene Szenarien wurden im Rahmen der Klimarisikoanalyse in Erwägung gezogen, so beispielsweise die Szenarien SSP1-RCP2.6, SSP2-RCP4.5, SSP3-/RCP7.0, SSP5-/RCP8.5. Ein besonderer Fokus wurde auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen gelegt, wie das SSP5-8.5 Szenario. Auf dieser Basis wurden die Klimagefahren für jeden Produktionsstandort separat näher analysiert und bewertet, inwiefern diese am jeweiligen geografischen Standort zutreffen. Für jede Klimagefahr wurde eine Unterscheidung zwischen physischen Risiken und Übergangsrisiken angewendet, bevor

diese anhand unterschiedlicher Zeithorizonte bewertet wurde. Die Zeithorizonte unterscheiden sich in kurzfristige Klimagefahren (aktuell), mittelfristige Klimagefahren (bis 2030) sowie langfristige Klimagefahren (bis 2050). Die Klimagefahren, die mit einem hohen Risiko eingestuft wurden, haben in keinem Zeithorizont Auswirkungen auf Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten.

Im Rahmen der Klimarisikoanalyse lag der Fokus im ersten Schritt auf der Analyse der physischen Klimarisiken. Im nächsten Schritt werden die transitorischen Risiken betrachtet, welche aufgrund ihrer Komplexität und Relevanz für alle für LPKF relevanten Märkte eine besonders sorgfältige Analyse verlangen. Ziel ist es, die Analyse der transitorischen Risiken im nächsten Geschäftsjahr (bis Ende Q2) durchgeführt und dokumentiert zu haben.

Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Angabepflicht E1-1 & E1-2

Die LPKF-Nachhaltigkeitsstrategie definiert klare Leitlinien und Ziele in den eigenen Handlungsfeldern, um soziale sowie Umweltaspekte nachhaltig und verantwortungsvoll zu gestalten. Dabei handelt es sich um Arbeitsbedingungen und Menschenrechte, Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Themen in der Lieferkette. Verantwortlich für die Überwachung ist der Prüfungs-, Risiko-, und ESG-Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie liegt ein Fokus auf dem Beitrag zum Klimaschutz sowie die Verbesserung der Umweltbilanz. LPKF strebt bis 2030 eine CO₂-neutrale Produktion (nach der standortbezogenen Berechnung) durch effizientere Prozesse und Energiemaßnahmen an. Zur stetigen Verbesserung wird jährlich der CO₂-Fußabdruck ermittelt. Die Themen Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien werden nicht tiefer in der Richtlinie behandelt. Es wurde noch kein expliziter Transitionsplan veröffentlicht. Aktuell befindet sich LPKF im Entwicklungsprozess für einen Transitionsplan. Das Ziel ist es, im nächsten Geschäftsjahr (Q4) einen Transitionsplan entwickelt und veröffentlicht zu haben.

Die Richtlinie gilt für die LPKF Laser & Electronics SE sowie den darunter liegenden Tochtergesellschaften und Sales Companies, sofern diese größer als 15 Mitarbeiter sind. Für die strukturelle und organisatorische Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie ist der Vorstand verantwortlich.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Angabepflicht E1-3

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsbemühungen wurden die bisherigen Ziele mit Maßnahmen hinterlegt. Im nächsten Schritt werden diese an die Ergebnisse der Materialitätsanalyse angeknüpft, sodass sämtliche Maßnahmen auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausgerichtet werden. Das Ziel ist es, die Maßnahmen im nächsten Geschäftsjahr (Q4) gemeinsam mit den Klimazielen und dem Transitionsplan entwickelt zu haben.

2.3 PARAMETER UND ZIELE

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel

Angabepflicht E1-4

Aktuell wurden noch keine CSRD-konformen Klimaziele definiert und veröffentlicht. LPKF befindet sich derzeit im Prozess, diese auszuarbeiten. Das Ziel ist es, im nächsten Geschäftsjahr (Q4) Klimaziele entwickelt und veröffentlicht zu haben und somit die unternehmensweite ESG-Strategie zu verfeinern. Die Wirksamkeit der vorhandenen Konzepte wird dennoch bereits mit Hilfe von in den Vorjahren definierten Zielen (siehe Tabelle 1) gemessen. Diese Ziele wurden gemäß ISO45001 und ISO14001 sowie nach dem PDCA Prinzip erarbeitet. Im Rahmen des HSE Management Programms wird die Entwicklung der Ziele verfolgt. In der untenstehenden Tabelle werden die Ziele aufgezeigt, als Basisjahr wurde hier das Jahr 2021 angewendet.

Tabelle E1-4

Ziel	Zeitpunkt Zielerreichung	Ziel	Ist-Stand 2024
CO ₂ neutrale Produktion (Energie- und industriebezogene Emissionen)	2030	0 t Emissionen	110,4 t ¹
Ökostrom	2022	100 % Produktions- standorte	99,6 %
Ausbau E-Mobilität bei Dienstfahrzeugen	2025	25 % in der Dienstflotte	12,9 %
	2030	100 % in der Dienstflotte	

¹ Der Wert ist höher als im Vorjahr, da in Scope 1 und 2 seit 2024 erstmals auch Kühlmittel und Poolfahrzeuge berücksichtigt werden

Energieverbrauch und Energiemix

Angabepflicht E1-5

Dieser Abschnitt beinhaltet Informationen über die Energieverbräuche und den Energiemix aller Standorte in Deutschland, China, Japan, Korea, USA und Vietnam.

Für die Berechnung der Energiedaten wurden folgende Methoden angewendet:

- Bei Scope 1 liegen in erster Linie die Zählerstände zugrunde.
- Bei Scope 2 wird an den Produktionsstandorten auf die Rechnungsinformationen der Anbieter zugegriffen.
- Bei den Sales Companies werden die Informationen über Templates abgefragt, da die Verbräuche nur einen geringen Anteil in der Gruppe haben. Die Verteilung des Strommixes für die Sales Companies wurde anhand des Datenblattes des VDA ermittelt.

Die Plausibilität der Energiedaten wird jährlich auf Basis der historischen Daten geprüft. Im Falle von Unstimmigkeiten wird Rücksprache mit den verantwortlichen Personen gehalten.

Nach einer Analyse der Geschäftsaktivitäten wurde abgeleitet, dass alle Geschäftsaktivitäten an den Produktionsstandorten sowie den Sales Companies unter die klimaintensiven Sektoren fallen. Die LPKF-Aktivitäten können dem Sektor 'Verarbeitendes Gewerbe' zugeordnet werden. Darunter fallen die mechanische, physikalische oder chemische Umwandlung von Stoffen oder Teilen in Waren, die Montage und Fertigung von Anlagen sowie die Instandsetzung, Wartung und Reparatur dieser. Die Energieverbräuche sind für diese Standorte entsprechend aufgeschlüsselt.

Tabelle E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

Ziel	2024
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	1.706,8 ¹
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	0 ¹
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	388,5 ¹
Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	51,4
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	0
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	2.146,7
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	40,4 %
Verbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	696,8
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	13,1 %
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.) (MWh)	316,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen (MWh)	536,3
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	169,9
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	1.022,5
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	19,3 %
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	5.311,1

¹Für die Energiequellen Kohle, Rohöl und Erdgas werden die Daten vom Anbieter direkt mitgeteilt und aufgeschlüsselt, welche Verteilung im Strommix pro Energiequelle für die Produktionsstandorte gilt.

Die nachstehende Tabelle zeigt den Gesamtenergieverbrauch in Energieintensität des Nettoumsatzes für Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren.

Tabelle E1-5: Energieintensität für Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren

Energieintensität	2024
Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten aus klimaintensiven Sektoren (MWh)	5.311,1
€1-5.40 Energieintensität (MWh/T€)	0,043
€1-5.43 Gesamtnettoerlös (T€)	122.890

Treibhausgasemissionen (der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die THG-Gesamtemissionen)

Angabepflicht E1-6

Die Treibhausgasemissionen von LPKF werden gemäß den Leitlinien des GHG-Protokolls berechnet. Die Bilanzierung umfasst alle Standorte in Deutschland, China, Japan, Korea, USA und Vietnam.

Die Analyse der Scope 3 Kategorien ergab, dass die Kategorien 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10, 11, 12, 13, 14, 15 aufgrund eines geringen Bezugs zur Geschäftstätigkeit oder eines zu hohen wirtschaftlichen Aufwands als nicht signifikant bewertet werden kann. Für die Berechnung der signifikanten Scope 3 Kategorien konnten 0 % der Emissionen mit Primärdaten von Lieferanten oder Partnern in der Wertschöpfungskette ermittelt werden.

An den Produktionsstandorten wurden die Daten von Dienstleistern zur Verfügung gestellt. Von den Sales Companies wurden die Daten manuell ermittelt und aufbereitet. Stichprobenartig wird geprüft und anhand von Nachweisdokumenten sichergestellt, dass Unsicherheiten so minimal wie möglich gehalten werden.

Zur Berechnung der Treibhausgasemissionen werden verschiedene Methoden je nach Kategorie der Emissionen verwendet. So wird die Datengrundlage für die Scope 1 Emissionen durch die Stromanbieter direkt an die Produktionsstandorte übermittelt. Abhängig von der Berechnungsmethode der Scope 2 Emissionen wurden die Daten auf Basis von Emissionsfaktoren berechnet oder direkt über Zertifikate übermittelt. Für die Berechnung der Scope 3 Emissionen werden Daten direkt von Partnern (wie bspw. Reiseanbieter oder ADAC) oder den LPKF-Standorten übermittelt.⁵

Tabelle E1-6: Gesamte THG-Emissionen von Unternehmen unter operativer Kontrolle, aufgeschlüsselt nach Scope 1 und 2 und signifikanten Scope 3

Scope 1 THG Emissionen	2024
Brutto Scope 1 THG Emissionen (tCO ₂ eq)	310,2 ¹
Anteil Brutto Scope 1 THG Emissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (%)	59,6 % ²

⁵ Angabe ungeprüft (Daten externer Partner)

Scope 2 THG Emissionen	
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	1.331,8 ³
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO ₂ eq)	97,1 ⁴
Scope 3 THG Emissionen	
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	-
[Optionale Unterkategorie: Cloud-Computing und Rechenzentrumsdienste]	-
2 Investitionsgüter	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-
6 Geschäftsreisen	2.426,4 ⁵
7 Pendelnde Arbeitnehmer	284,4 ⁶
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-
9 Nachgelagerter Transport	1.118,7 ⁷
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	-
11 Verwendung verkaufter Produkte	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	-
14 Franchises	-
15 Investitionen	-
Gesamte indirekte (Scope 3) THG Bruttoemissionen (tCO₂e)	3.829,47
Gesamt THG-Emissionen (standortbezogen) (tCO₂eq)	5.471,5
Gesamt THG-Emissionen (marktbasierend) (tCO₂eq)	4.236,8

¹ Die Daten der Scope-1-Emissionen wurden von den Versorgern direkt an die Produktionsstandorte übermittelt. Bei den vorliegenden Gasdaten kann es durch die rückwirkende Ermittlung zu geringen Abweichungen gekommen sein. Erstmals wurden auch Emissionen aus Kühlmittelverbrauch einbezogen.

² Dieser Wert basiert auf den übermittelten Zertifikaten der Versorger. Zur Vermeidung von Unsicherheiten wurden die übermittelten Werte mit Vorjahreswerten verglichen. Bei Abweichungen wurden die Versorger kontaktiert.

³ Die Daten für standortbezogene Scope-2-Emissionen wurden anhand des regionalen Klimamix ermittelt (Quelle: Umweltbundesamt).

⁴ Die marktbezogenen Scope-2-THG-Bruttoemissionen (tCO₂eq) wurden von den Versorgern anhand von Zertifikaten direkt übermittelt. Bei den Sales Companies wurden die Zählerstände manuell über die Erfassungstemplates (Consumption Lists) gesammelt, vereinheitlicht und übermittelt.

⁵ Für die Ermittlung der Werte der Scope-3.6 Emissionen wurden die Daten der Produktionsstandorte von den Reiseanbietern übermittelt. Die Sales Companies erfassten Geschäftsreisen manuell über Erfassungstemplates (Consumption Lists). Für die asiatischen Standorte wurden CO₂-Emissionen der Flugreisen aufgrund fehlender Daten teilweise manuell durch eine Vergleichsstrecke und Vergleichsrechnung ermittelt.

⁶ Der angegebene Wert der Scope-3.7 Emissionen umfasst Dienstfahrzeuge, welche auch für Privatfahrten genutzt werden. Die Daten wurden von den Leasinganbietern übermittelt. Fehlende Daten wurden auf Basis der Datenblätter für Fahrzeuge des ADAC geschätzt.

⁷ Für die Ermittlung der Scope-3.9 Emissionen wurden die Speditionen bewertet, welche für 89,6 % des Umsatzes verantwortlich sind. Dieser Wert wurde auf 100 % extrapoliert. Die zugrundeliegenden Daten wurden von den Speditionen direkt an die Produktionsstandorte übermittelt. An den Sales Companies wurden Daten manuell über Erfassungstemplates (Consumption Lists) erfasst. Für den Standort Korea wurden die Daten geschätzt.

Wie die nachstehende Tabelle aufzeigt, sind lediglich voll konsolidierte Unternehmen relevant für die Berechnung der Scope 1 und 2 Emissionen. LPKF verfügt über keine weiteren assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht-konsolidierte Tochterunternehmen unter operativer Kontrolle.

Tabelle E1-6: Scope 1 & Scope 2 Emissionen nach Systemgrenze

	2024
Konsolidierte Gruppe (das Mutter- und die Tochterunternehmen)	
Scope 1 (tCO ₂ eq)	310,2
Scope 2 Marktbasiert (tCO ₂ eq)	97,1
Scope 2 Standortbasiert (tCO ₂ eq)	1.331,8

Zur besseren Einordnung der Emissionsbilanz wird die Intensität der Treibhausgasemissionen angegeben. Dafür werden die gesamten THG-Emissionen in Relation zu den Nettoerlösen gesetzt. Diese Kennzahl ermöglicht eine transparente Bewertung der Emissionsentwicklung im Verhältnis zur wirtschaftlichen Leistung.

Tabelle E1-6

^{E1-6.53} Intensität der Treibhausgasemissionen	2024
Gesamtnettoerlös (T€)	122.890
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Gesamtnettoerlös (tCO ₂ eq/T€)	0,044
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Gesamtnettoerlös (tCO ₂ eq/T€)	0,034

Die nachstehende Tabelle E1-6 weist biogene CO₂-Emissionen, die aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse entstehen, gesondert von den Scope-1-Treibhausgasemissionen aus. Diese Differenzierung ermöglicht eine transparente

Darstellung der Emissionsquellen und ihrer spezifischen Auswirkungen auf die Klimabilanz von LPKF.

Tabelle E1-6: Biogene Emissionen

Scope 1 THG Emissionen

	Brutto-Emissionen (tCO₂eq)	Biogene CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Bio- masse (tCO₂eq)
Gesamt Scope 1	310,2	11,3 ¹

Scope 2 THG Emissionen

Standortbezogen	1.331,8	
Marktbezogen	97,1	

Signifikante Scope 3 THG Emissionen

Gesamt Scope 3	3.829,5	-
----------------	---------	---

¹Die Menge der Biomasse wurde durch den Anbieter direkt in der Einheit Tonnen übermittelt. In einem weiteren Schritt wurde dieser Wert manuell in kWh umgerechnet. Als Basis wurde hier der Richtwert des Umweltbundesamts genommen, der 1kg = 4,9kWh umrechnet.

Tabelle E1-6: Vertragliche Instrumente Scope 2

Art der vertraglichen Instrumente	Menge der vertraglichen Instrumente [MWh]
Grünstromverträge (relevant in Deutschland)	2.744,5 ¹
EACs (relevant für USA)	92,8 ²

¹An den deutschen Standorten Garbsen und Suhl wurde zu 100 % Grünstrom bezogen. Die entsprechenden Werte können direkt von den Zertifikaten abgelesen werden.

²An den amerikanischen Standorten wurden die tatsächlichen Verbrauchsdaten von den Zertifikaten des Stromanbieters abgelesen.

Entnahme von Treibhausgasen und CO₂-Zertifikate

Angabepflicht E1-7

Im Berichtszeitraum hat LPKF keine Entnahme und Speicherung von Treibhausgasen im Rahmen eigener Projekte innerhalb der eigenen Geschäftstätigkeit oder entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette erzielt.

Hinsichtlich der Finanzierung von Klimaschutzprojekten außerhalb der Wertschöpfungskette unterstützt LPKF indirekt Klimaschutzprojekte über die von Strom- und Gaszulieferern ausgestellten CO₂-Zertifikate. Allerdings liegen keine detaillierten Informationen zu den spezifischen Projekten vor, die durch diese Zertifikate gefördert und welche Menge an

Treibhausgasen dadurch neutralisiert werden. Die CO₂-Zertifikate werden gemäß anerkannten Standards ausgestellt.

Tabelle E1-7: THG-Entnahme

	2024 (tCO₂eq)
Strom Zertifikat	1.193,9 ¹
Gas Zertifikat	184,9 ²
Strom Zertifikat	40,8
Gesamtmenge der entnommenen Treibhausgase im Zusammenhang mit den eigenen Tätigkeiten (tCO₂eq)	1.419,6

¹Für die Berechnung der Werte für die CO₂ Zertifikate des Stromverbrauchers wurden die Werte aus Tabelle E1-6 „Vertragliche Instrumente in Scope 2“ umgerechnet in tCO₂eq. Als Basis hierfür diente der Emissionsfaktor für Energie des Umweltbundesamts.

²Für die Berechnung der Werte für die CO₂ Zertifikate der Gasverbraucher wurden die Werte direkt von den Zertifikaten abgelesen.

3 EU TAXONOMIE

3.1 PROZESSBESCHREIBUNG

Hintergrund

Die Europäische Union hat sich zum Ziel gesetzt bis 2050 klimaneutral zu sein. Im Rahmen dieses Vorhabens hat die EU-Kommission den Aktionsplan „Sustainable Finance“ mit verschiedenen Maßnahmen, wie der EU-Taxonomie, festgelegt. Zum 1. Januar 2022 ist die EU-Taxonomie Verordnung (EU 2020/852) erstmalig in Kraft getreten. Eines der Ziele ist die Neuausrichtung der Finanzströme hin zu nachhaltigen Investitionen. Anhand des Klassifizierungssystems werden Wirtschaftstätigkeiten beschrieben, welche hinsichtlich der sechs definierten Umweltziele der EU-Taxonomie einen Beitrag leisten können. Die sechs definierten Umweltziele sind:

1. Klimaschutz
2. Anpassung an den Klimawandel
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Für die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie bedarf es einer Differenzierung zwischen Taxonomiefähigkeit und -konformität. Zuerst muss gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 und 2023/2486 geprüft werden, ob die Wirtschaftstätigkeit gemäß der delegierten Verordnung der EU beschrieben wird und somit taxonomiefähig wäre. Im zweiten Schritt wird unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien geprüft, ob die Wirtschaftstätigkeiten auch taxonomiekonform und somit als ökologisch nachhaltig gelten.

Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie gelten kann, muss sie diverse Bedingungen erfüllen. Dazu gehört gemäß der Verordnung der wesentliche Beitrag der Wirtschaftstätigkeit zu einem der sechs Umweltziele. Gleichzeitig darf diese Wirtschaftstätigkeit keines der anderen Umweltziele erheblich beeinträchtigen („Do no significant harm“, DNSH). Die Kriterien des wesentlichen Beitrags sowie die DNSH-Kriterien sind in den sogenannten technischen Bewertungskriterien festgelegt. Hinzu kommt, dass der Mindestschutz eingehalten werden muss. Dazu zählen die vier Kernthemen Menschenrechte einschließlich der Rechte der Arbeitnehmer, Anti-Korruption, fairer Wettbewerb und Besteuerung.

Im Berichtsjahr wurde die Taxonomiefähigkeit der Wirtschaftstätigkeit hinsichtlich der Umweltziele 1-6 geprüft. Taxonomiekonform ist eine Wirtschaftstätigkeit, wenn sie die zuvor beschriebenen Bedingungen der Verordnung erfüllt.

Für die EU-Taxonomie ist der Maschinenbau keine Fokusbranche. Der Großteil der Wirtschaftstätigkeiten von LPKF ist in den Anhängen der Delegierten Verordnung EU 2021/2139 sowie 2023/2486 in der aktuellen Ausführung nicht gelistet. Aus unserer Sicht leisten unsere Technologien dennoch einen positiven Beitrag zu ökologischen Aspekten, da sie die nachhaltige Entwicklung diverser Wirtschaftszweige vorantreiben. Viele unserer Produkte werden bei unseren Kunden zur Herstellung von Gütern genutzt, die unter den Tätigkeiten der EU Taxonomie Verordnung gelistet sind.

LPKF kann, wie bereits im Vorjahr, für die Umsatz- als auch für die OpEx- und CapEx-Kennzahlen gemäß der Delegierten Verordnung 2021/2139 der EU-Taxonomie grundsätzlich das Segment SolarQuipment im Klassifizierungssystem verorten. Die Tätigkeit wird dem Umweltziel Klimaschutz zugerechnet. Dabei fällt die Business Unit in die Kategorie „3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“. Des Weiteren sind CapEx aus dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen in Bezug auf die Wirtschaftstätigkeiten „4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen, „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ und „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ sowie OpEx aus den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten „4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen“ und „6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“ identifiziert worden. Die Taxonomiefähigkeit ist demnach für diese Tätigkeiten gegeben und anschließend konnte die Taxonomiekonformität der Wirtschaftstätigkeiten geprüft werden.

Die Zahlen zum taxonomiefähigen Umsatz, Investitionen (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) sind der Tabelle im Anhang zu entnehmen.

Wesentlicher Beitrag

LPKF entwickelt, produziert und vertreibt Maschinen zur Herstellung von Dünnschicht-Solarmodulen. Damit erfüllt das Unternehmen die Kriterien für einen wesentlichen Beitrag der Tätigkeit 3.1 und trägt zum ersten Umweltziel „Klimaschutz“ bei. Hierbei handelt es sich um eine ermöglichende Tätigkeit. Ebenfalls erfüllt die Tätigkeit 7.6 die Kriterien zum wesentlichen Beitrag durch die Installation einer PV-Anlage am Standort Naklo. Ebenso erfüllt der Teil des Fuhrparks, der aus E-Fahrzeugen sowie Hybrid-Fahrzeugen besteht, die Kriterien des wesentlichen Beitrags für die Wirtschaftstätigkeit 6.5. und das Angebot von Job-Fahrrädern für die Mitarbeiter am Standort Garbsen erfüllt den wesentlichen Beitrag zu Tätigkeit „6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“. Für die Tätigkeit „4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen“ konnte der wesentliche Beitrag nicht nachgewiesen werden. Eine Konformität kann daher nicht erreicht werden.

Keine wesentliche Beeinträchtigung („Do no significant harm“)

Es ist zu prüfen, ob die Wirtschaftstätigkeiten neben der Erfüllung des wesentlichen Beitrags die anderen fünf Umweltziele nicht negativ beeinträchtigen. Hierfür wurden die Produktionsstandorte Garbsen, Fürth, Suhl und Naklo in die Prüfung integriert, da diese zum jetzigen Zeitpunkt relevante Tätigkeiten gemäß der EU Taxonomie-Verordnung ausüben. Für die Tätigkeiten „6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“ und „6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und

leichten Nutzfahrzeugen“ kann aufgrund der Datenverfügbarkeit seitens der Anbieter keine Konformität bei den DNSH-Kriterien nachgewiesen werden. Für die Aktivitäten „3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien“ und „7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ kann die Einhaltung der DNSH-Kriterien im Folgenden nachgewiesen werden. Die DNSH-Kriterien für die Wirtschaftstätigkeit 7.6 bezieht sich dabei nur auf die notwendige Prüfung des Anhang I, Anlage A, Anpassung an den Klimawandel.

Prüfung Anpassung an den Klimawandel:

Bezüglich des Ziels wurden die physischen Klimaauswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeiten 3.1 und 7.6 an den Standorten Suhl, Garbsen, Fürth und Naklo gemäß Anhang I, Anlage A der Delegierten Verordnung EU 2021/2139 bewertet. Es wurde eine detaillierte Bewertung der chronischen und akuten Klimarisiken unter Berücksichtigung verschiedener Klimaszenarien vorgenommen. Dabei wurde die aktuelle Situation sowie Zukunftsszenarien (bis hin zu RCP8.5) für die Jahre 2030, 2040, 2050 und 2100 berücksichtigt. Im Rahmen der durchgeführten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsbewertung wurde keine Bedrohung der Wirtschaftstätigkeiten festgestellt.

Prüfung Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen:

Zur Sicherstellung der Einhaltung des DNSH-Kriteriums der nachhaltigen Nutzung und des Schutzes von Wasser- und Meeresressourcen wurde, wie in Anhang I, Anlage B der Delegierten Verordnung EU 2021/2139, eine Bewertung gemäß EU 2000/60/EC durchgeführt. Dazu wurden folgende Punkte geprüft:

- 1) Wasserintensität
- 2) Wasserknappheit
- 3) Umgang mit Risiken für Umweltschädigungen im Zusammenhang mit Wasser

Darüber hinaus beziehen sich die in Appendix B spezifizierten Kriterien im Wesentlichen auf rechtliche Anforderungen, zu welchen LPKF verpflichtet ist. Es liegen aktuelle behördliche Genehmigungen sowie die Zertifizierung des Umweltmanagementsystems nach ISO 14001 vor.

Mehr Informationen dazu sind im Kapitel „2. Umweltinformationen“ zu finden.

Prüfung Übergang zur Kreislaufwirtschaft:

Unsere Produkte sind auf eine lange Lebensdauer ausgelegt. Dazu erfolgen eine einfache Wartung sowie Demontage der Anlagen. Zudem sind unsere Maschinen recyclingfähig. Eine Nutzung von Sekundärrohstoffen ist möglich. Auch ein monetärer Restwert der Komponenten ist im Anschluss an die Nutzungsdauer vorhanden. Zu jeder Zeit könnten wir Informationen über bedenkliche Stoffe und zur Rückverfolgung der Stoffe während des gesamten Lebenszyklus zur Verfügung stellen.

Prüfung Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung:

LPKF nutzt keine, erzeugt keine beziehungsweise bringt auch keine der besorgniserregenden Stoffe gemäß des Anhangs der EU-Taxonomie (Anhang I Anlage C der Delegierten

Verordnung EU 2021/2139) in Verkehr. LPKF hat zudem einen Prozess zum Gefahrstoffmanagement implementiert. Somit liegen keine Hinweise vor, dass LPKF negative Auswirkungen auf dieses Umweltziel hat oder erbringt.

Prüfung Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme:

LPKF hat die betroffenen Standorte geprüft und es ergaben sich keinerlei Hinweise. Alle Gebäude sind durch Genehmigungen hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen der Biodiversität und der Ökosysteme von den Behörden freigegeben. Zusätzlich hat LPKF eine Bewertung gemäß der Richtlinie 2011/92/EU durchgeführt und die Standorte hinsichtlich der Nähe zu biodiversitätssensiblen Gebieten geprüft. Die Standorte befinden sich in ausgeschriebenen Industriegebieten und auch die Entfernungen zu biodiversitätssensiblen Gebieten hat keinerlei Hinweise darauf gegeben, dass LPKF Beeinträchtigungen herbeiführt.

Mindestschutz (Minimum Safeguards)

Auf Basis des finalen Reports der EU-Expertengruppe („Platform on Sustainable Finance“) haben wir die Teilbereiche Menschenrechte, Korruption, Steuern und fairer Wettbewerb auf Taxonomiekonformität geprüft.

Die Prüfung umfasst jeweils die relevanten Stufen der Wertschöpfungskette. Dies umschließt direkte und indirekte Lieferanten, den eigenen Geschäftsbetrieb sowie Kunden und Geschäftspartner. LPKF hat diverse Mechanismen im Unternehmen installiert, die die Due Diligence in Anlehnung an die OECD-Empfehlungen für multinationale Unternehmen widerspiegeln. LPKF hat folgenden Prozess im Unternehmen diesbezüglich integriert:

1) Verankerung in Strategien und Managementsystemen

Die Themen Menschen- & Arbeitnehmerrechte, fairer Wettbewerb, Anti-Korruption sowie Besteuerung sind in bestehende Richtlinien und Prozesse integriert. Hierzu gehören z.B. der LPKF Lieferantenkodex oder auch die Nachhaltigkeitsrichtlinie.

2) Identifizierung und Bewertung potenziell negativer Auswirkungen

Die Wertschöpfungskette wird risikobasiert analysiert und diesbezüglich sind angemessene und entsprechende Risikoanalysen durchgeführt worden. Dies betrifft zum Beispiel die Lieferkette.

3) Maßnahmen zur Beendigung, Verhinderung und Abschwächung negativer Auswirkungen

Identifizierte Risiken werden durch darauf abgestimmte Maßnahmen adressiert. Zu den Maßnahmen zählen zum Beispiel interne und externe Audits sowie die direkte Abstimmung mit Lieferanten.

4) Verfolgung der Umsetzung und Ergebnisse

Mittels eines Tools werden die konkreten Maßnahmen erfasst, zugeordnet und kontrolliert.

5) Kommunikation des Umgangs mit negativen Auswirkungen

Im nichtfinanziellen Konzernbericht sowie über die LPKF Website kommuniziert LPKF seinen Umgang mit den hier genannten Kernbereichen des Mindestschutzes, die ebenfalls Menschen- und Arbeitnehmerrechte enthalten.

6) Treffen von Abhilfemaßnahmen

LPKF hat ein Hinweisgebersystem installiert, außerdem ist ein Vertrauensanwalt als externer Meldekanal vorhanden. Bei Bekanntwerden eines Vorfalls werden individuelle Maßnahmen getroffen, um Abhilfe zu leisten. Für das Berichtsjahr gibt es keine Vorfälle.

Es gibt keinerlei Hinweise darauf, dass LPKF gegen den Mindestschutz gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie verstößt. Zu allen Teilbereichen wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht berichtet (siehe Kapitel „Allgemeine Informationen“, „Sozialinformationen“ oder „Governanceinformationen“).

3.2 ANGABEN ZUR EU-TAXONOMIE NACH ART. 8 DER EU TAXONOMIE-VERORDNUNG

Zuvor wurde dargestellt, dass die Business Unit Solar als taxonomiefähig im ersten Schritt und als taxonomiekonform im zweiten Schritt anzusehen ist. Basierend auf der vorangegangenen Analyse wurden die notwendigen Daten zu Umsatz, CapEx und OpEx ermittelt. Die Datenerfassung erfolgte dabei über die Abteilungen Controlling, Accounting und Treasury & Investor Relations. Neben der Wirtschaftstätigkeit aus dem Bereich Solar kommen weitere taxonomiekonforme Investitionen und Betriebsausgaben hinzu, die die Kriterien der EU-Taxonomie erfüllen.

Als taxonomiefähig gemäß der vorherigen Analyse gelten:

- 1) 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien
- 2) 4.16 Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen
- 3) 6.4 Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik
- 4) 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen
- 5) 7.6 Installation, Wartung und Reparaturen von Technologien für erneuerbare Energien

Davon taxonomiekonform sind gemäß der vorherigen Analyse:

- 1) 3.1 Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien
- 2) 7.6 Installation, Wartung und Reparaturen von Technologien für erneuerbare Energien

Der Gesamtumsatz ergibt sich aus dem ausgewiesenen Wert in der Gewinn- und Verlustrechnung des betroffenen Jahres. Für die Gesamtinvestitionen (CapEx) wird die Summe aller Bruttozugänge zum materiellen und immateriellen Anlagevermögen gezählt. Bei den Gesamtbetriebsausgaben (OpEx) handelt es sich um alle direkten, nicht-aktivierten Kosten im Zusammenhang mit Forschung & Entwicklung, kurzfristigen Leasingverhältnissen, Renovierungsmaßnahmen und zusätzlich Kosten für Instandhaltung, Reparatur sowie Wartung. Der Zähler gibt den taxonomiefähigen bzw. -konformen Anteil der Kennzahlen an. Hierbei erfolgte ein Screening auf Segment- und anschließend auf Produktebene. Die Daten wurden gemäß IFRS Segmentberichterstattung in der Gesellschaft SolarQuipment und auf

Konzernebene erfasst. Hinzu kommen Einzelpostenzuordnungen für die Wirtschaftstätigkeiten 4.16, 6.4, 6.5 und 7.6 im CapEx und OpEx. Der Nenner der Kennzahlen entspricht den Zahlen aus dem Financial Reporting. Die Daten wurden konsolidiert für das Unternehmen nach IFRS erfasst. Doppelzählungen wurden vermieden durch eine Trennung der Anteile auf Segmentebene für die Wirtschaftstätigkeit 3.1 sowie durch die Einzelpostenzuordnung bei den Wirtschaftstätigkeiten für 4.16, 6.4, 6.5 und 7.6.

Da keine der in der Delegierten Verordnung 2022/1214 der EU Kommission beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas identifiziert wurden, findet die Berichterstattung nach Anhang XII der Delegierten Verordnung 2021/2178 der EU Kommission keine Anwendung.

In der nachfolgenden Tabelle werden übersichtlich die Anteile der taxonomiefähigen und -konformen Aktivitäten dargestellt. Die vollumfängliche Tabelle, wie sie nach der Berichterstattung zur Taxonomie vorgesehen ist, kann dem Anhang entnommen werden.

Übersicht Anteile der taxonomiefähigen und -konformen Aktivitäten

in TEUR	2024	%	2023	%
Umsatzerlöse				
Konzern	122.890	100%	124.337	100%
davon taxonomiefähig	41.177	34%	39.062	31%
davon taxonomiekonform	41.177	34%	39.062	31%
OpEx				
Konzern	18.495	100%	17.520	100%
davon taxonomiefähig	3.737	20%	3.471	20%
davon taxonomiekonform	3.511	20%	3.356	19%
CapEx				
Konzern	8.842	100%	8.558	100%
davon taxonomiefähig	2.471	30%	2.047	24%
davon taxonomiekonform	1.745	20%	1.511	18%

4 SOZIALINFORMATIONEN – EIGENE BELEGSCHAFT

Dieses Kapitel wurde in Anlehnung an den ESRS S1 „Eigene Belegschaft“ erstellt.

4.1 STRATEGIE

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3

Das Geschäftsmodell von LPKF basiert auf der Verfügbarkeit von qualifiziertem Personal in allen operativen Business-Units. Entwicklungs- und Kundenprojekte sind technisch anspruchsvoll und häufig in einem eng gesteckten zeitlichen Rahmen abzuwickeln. Dies kann zu individuellen Belastungssituationen bei den Mitarbeitern führen. Eine Überlastung, insbesondere von Schlüsselpersonen, birgt die Gefahr von Verzögerungen oder Qualitätsproblemen in Projekten. Für LPKF erwächst hieraus das Risiko, in den betroffenen Projekten das gesteckte Ziel nicht zu erreichen, woraus Umsatzverluste und Reputationsschäden resultieren können. Alle Menschen, die Teil der eigenen Belegschaft sind und von wesentlichen Auswirkungen betroffen sind, werden in den Offenlegungen gemäß ESRS 2 berücksichtigt.

Bei LPKF zählen zu den Beschäftigten die fest angestellten Mitarbeiter und Auszubildenden. Daneben werden Leiharbeitskräfte und Selbständige für temporäre Aufgaben hinzugezogen und Studenten und Berufspraktikanten werden Aufgaben im Rahmen ihrer Ausbildung angeboten.

Eine positive Auswirkung auf die Mitarbeiter und LPKF ergibt sich mittelfristig durch ein gut aufgestelltes Gesundheitsmanagement und damit potenziell weniger Krankheitsausfälle. Dies betrifft die Gruppe der fest angestellten Mitarbeiter und Auszubildenden.

Negative Auswirkungen auf das EBIT ergeben sich für LPKF durch den demographischen Wandel. Dieser verstärkt den Fachkräftemangel, welcher eine direkte negative Auswirkung auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens hat, (z.B. durch Wissensverluste, die sich aus Fluktuation in einem forschungsintensiven Geschäftsumfeld ergeben).

Es ergeben sich keine wesentlichen Risiken und Chancen für das Unternehmen aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit seiner eigenen Belegschaft. Wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft, die sich aus Übergangsplänen ergeben, sind genannt bzw. ergeben sich nicht. Erhebliche Risiken in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit ergeben sich nicht.

Für eine Beurteilung der Gefährdung der eigenen Belegschaft nutzt LPKF u.a. gesetzliche Vorgaben wie die Arbeitsplatzbewertung in Bezug auf Arbeitssicherheit (Gefährdungsbeurteilung). Wichtige Indikationen ergeben sich ebenfalls aus der kontinuierlichen Auswertung von Überstunden, durch welche Mitarbeiter mit höherem Risiko für Überlastungserscheinungen rechtzeitig identifiziert werden können. Um Mitarbeitenden nach Krankheit die Rückkehr in das Berufsleben zu ermöglichen, ist ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement eingerichtet.

Es ergeben sich keine wesentlichen Risiken und Chancen aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen in der eigenen Belegschaft, die sich auf Personengruppen beziehen.

4.2 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Angabepflicht S1-1

Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie adressiert LPKF Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die eigene Belegschaft. Grundsätzliches Ziel ist hier der größtmögliche Schutz der Mitarbeiter sowie eine möglichst lange Bindung an das Unternehmen. Dies wird in messbare Ziele umgesetzt und an die relevanten Funktionsträger im Unternehmen adressiert. Verantwortlich für deren Überwachung ist der Prüfungs-, Risiko-, und ESG-Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrats. Die Strategie beschreibt hierbei die gesamte Belegschaft im eigenen Betrieb und umfasst alle geografischen Gebiete, in denen LPKF tätig ist. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategie ist der Vorstand der LPKF SE.

Prozesse und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen haben bei LPKF insbesondere durch die Formulierung des eigenen Compliance-Kodex und der eigenen Führungsgrundsätze Einzug gehalten. Diese gelten für den gesamten Konzern und alle Personen der eigenen Belegschaft.

Der Chief Compliance Officer bei LPKF wird bei Verstößen gegen die Einhaltung von Menschenrechten, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, hinzugezogen und ist für die Aufklärung von Missständen zuständig. Unterstützt wird die Aufklärung durch ein Hinweisgebersystem.

Die Strategie von LPKF in Bezug auf die eigene Belegschaft steht im Einklang mit relevanten, international anerkannten Instrumenten, einschließlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte. Dies wird regelmäßig durch die Fachabteilung geprüft.

Durch die Materialitätsanalyse wurde bestätigt, dass die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit keinen wesentlichen Einfluss auf das Geschäftsmodell von LPKF haben. Somit umfasst die Nachhaltigkeitsstrategie von LPKF diese Themen nicht. Im Compliance Kodex sind jedoch weitere Erklärungen hinsichtlich menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten enthalten.

LPKF verfügt über ein Managementsystem zum Arbeitsschutz und ist nach DIN ISO 45001 zertifiziert. Eine Strategie ist nicht spezifiziert.

Im seit 2017 gültigen LPKF Compliance Kodex sind alle Mitarbeiter verpflichtet, niemanden, aus Gründen der Rasse, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion, der Weltanschauung, aufgrund einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu benachteiligen.

Weitergehende Verpflichtungen bzw. Fördermaßnahmen bestehen nicht.

Innerhalb der Nachhaltigkeitsstrategie hat LPKF auf den Nachhaltigkeitsaspekt „Eigene Belegschaft“ noch keine Konkretisierungen vorgenommen. Es bestehen viele Einzelmaßnahmen, die in diesem Abschnitt erläutert werden.

Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen *Angabepflicht S1-2*

Die Mitarbeiter haben grundsätzlich die Möglichkeit, die Unternehmenspolitik und die Nachhaltigkeitsthemen aktiv mitzugestalten, beispielsweise durch das Einreichen von Vorschlägen im Rahmen des Ideenmanagements. Kurz- und langfristige Ziele des Unternehmens sowie Maßnahmen der Geschäftsentwicklung werden der gesamten Mitarbeiterschaft im Rahmen vierteljährlicher Mitarbeiterversammlungen transparent gemacht. Hier besteht gezielt die Möglichkeit, eventuelle Probleme und Fragestellungen direkt an den Vorstand heranzutragen und interne Entscheidungsprozesse zu beeinflussen. In einem etablierten System von jährlich stattfindenden Mitarbeitergesprächen besteht neben dem regelmäßigen Dialog zwischen Mitarbeiter und Führungskraft die Möglichkeit eines strukturierten Austauschs. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Mitarbeiter liegt beim Vorstand. Ressortverantwortlich ist der CEO.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann *Angabepflicht S1-3*

Einen wesentlichen Teil des Ansatzes für Abhilfemaßnahmen bei wesentlichen negativen Auswirkungen der eigenen Belegschaft bilden neben dem Chief Compliance Officer die Beauftragten und Compliance-Ansprechpartner für spezifische Themen. An diese kann sich sowohl jeder Mitarbeiter direkt mit einem Anliegen wenden, aber auch LPKF setzt diese ein, um grundsätzliche Abhilfemaßnahmen zu erarbeiten. Die Bewertung von Abhilfemaßnahmen ergibt sich aus internen und externen Erfahrungen mit der jeweiligen Maßnahme. Eine formelle Bewertung ist derzeit nicht vorgesehen.

Das Unternehmen hat im Intranet eine Liste mit den Beauftragten und deren Kontaktdaten hinterlegt.

Die Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden richten sich nach dem jeweiligen Handlungsfeld und dem Kanal, über welchen die Beschwerde vorgetragen wird.

Beide Hinweisgeberverfahren stehen den Mitarbeitern über das Intranet zur Verfügung und sind niederschwellig über die bereitgestellte IT nutzbar.

Die Wirksamkeit dieser Kanäle bestätigt sich durch deren fortwährende Nutzung und wird zudem durch die Einbindung in entsprechende Audits überwacht.

Bereits als Teil der Unterweisung bei Beschäftigungsbeginn werden die Mitarbeiter auf den Compliance Kodex, die Beauftragten und das Hinweisgebersystem hingewiesen. Es erfolgen regelmäßige, mindestens jährliche Compliance-Schulungen. Auf den vierteljährlichen Mitarbeiterversammlungen besteht die Möglichkeit, Hinweise direkt an den Vorstand zu adressieren.

Einen Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen sieht LPKF durch hinreichende Öffentlichkeit und Dokumentation der Fälle sowie durch die Arbeit der Arbeitnehmervertreter hinreichend gewährt.

LPKF befindet sich im Prozess der Ausgestaltung seiner Nachhaltigkeitsstrategie. In der Strategie sind zunächst Oberziele formuliert. Für die eigene Belegschaft wurden die Oberziele eines größtmöglichen Schutzes der Mitarbeiter sowie eine möglichst lange Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen formuliert. So soll z.B. bei geschäftskritischen Positionen eine mitarbeiterinduzierte Fluktuationsquote von 5 % nicht überschritten werden. Im Rahmen dieser Strategie sind bisher noch keine spezifischen Maßnahmen erarbeitet worden, ein umfassender Aktionsplan ist in diesem Zusammenhang nicht notwendig. Es gelten somit die bereits in den Vorjahren definierten Einzelmaßnahmen und Ziele, auf die im weiteren Bericht eingegangen wird.

Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Angabepflicht S1-4

Die Materialitätsanalyse ergab, dass LPKF durch ein gutes Gesundheitsmanagement den höchsten Einfluss auf seine Mitarbeiter hat. Diese mittelfristig wirkende Maßnahme beinhaltet als zentrales Element Sicherheitsschulungen im Umgang mit Laserstrahlen, Gefahrstoffen und Belastungen sowie Strategien zur Risikominimierung und -vermeidung. Darüber hinaus bietet LPKF seinen Mitarbeitern auch nicht unmittelbar mit der Tätigkeit zusammenhängende Vorsorgeangebote wie z.B. Hautscreenings und Impfungen an. In unregelmäßigen Abständen finden Informationsveranstaltungen in Kooperation mit Krankenkassen und Berufsgenossenschaften statt, die Themen wie Stressabbau, Ernährung und Bewegung beinhalten. LPKF fördert die sportliche Aktivität seiner Mitarbeiter durch das Programm "LPKF moves you", welches die Teilnahme an sportlich motivierten Veranstaltungen koordiniert und fördert. Darüber hinaus wird an einigen Standorten der Zugang zu Fitnessstudios sowie das Leasing von Job-Fahrrädern angeboten.

LPKF verfolgt die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Initiativen anhand der Teilnahmequoten an diesen Angeboten und berichtet auch über diese Maßnahmen.

Die Krankenquote sowie die Anzahl der Betriebsunfälle sind für LPKF wichtige, regelmäßig ermittelte KPIs. Diese sind jedoch nicht allein geeignet, um Aussagen über die Wirksamkeit der Präventivmaßnahmen zum Gesundheitsmanagement treffen. Deshalb werden vierteljährlich individuelle Maßnahmen definiert und mit dem Vorstand bzw. den lokalen Geschäftsführungen abgestimmt. Diese werden im selben Rhythmus nachverfolgt, falls die KPIs bestimmte Grenzwerte übersteigen. Unterstützend stellt die Personalabteilung den Leitungsfunktionen auch Management Summaries zu speziellen Themen (z.B. Mitarbeiterjahresgespräche zur Schwerpunktidentifikation) zur Verfügung.

Der demografische Wandel wurde im Rahmen der doppelten Materialitätsanalyse bei LPKF als wesentliches Risiko im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft identifiziert. Durch den demografischen Wandel werden mittelfristig weniger Fachkräfte am Arbeitsmarkt zur

Verfügung stehen. In der Folge könnten in den für LPKF wichtigen Berufen zu wenig Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Dies würde nicht nur die Wachstumsmöglichkeiten von LPKF limitieren, es wäre darüber hinaus davon auszugehen, dass eine solche Knappheit sich auf die Gehälter auswirken würde und durch überproportionale Gehaltssteigerungen das zukünftige Ergebnis belasten würde.

LPKF reagiert bereits heute auf die sich abzeichnende Entwicklung mit Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und zur Entwicklung von Potentialträgern. Unterstützt wird dies durch eine laufende Mitarbeiterzufriedenheitsumfrage („Pulse-Check“).

Zur Sicherstellung der Vermeidung negativer Auswirkungen auf die eigene Belegschaft gehört bei LPKF die laufende Überwachung der geleisteten Überstunden. Dies beinhaltet auch die Ursachenermittlung sowie Festschreibung von Abbauplänen, ggf. unter Hinzuziehung der Arbeitnehmervertretung. Darüber hinaus führt LPKF für einzelne Berufsgruppen regelmäßig verpflichtende Gesundheitsuntersuchungen durch.

Das Gesundheitsmanagement wie auch die Personalentwicklung verfügen über dauerhafte Mittel in Form von Personal- sowie Geldressourcen. Ebenso werden gezielte Programme wie z.B. "LPKF moves you" mit Mitteln bereits in der Planung des Geschäftsjahres berücksichtigt. LPKF hat sich externe Ressourcen wie z.B. Betriebsarzt und Rechtsbeistand ebenfalls vertraglich gesichert.

4.3 PARAMETER UND ZIELE

Ziele "Eigene Belegschaft"	Bisheriger Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsstrategie	Zielebene	Geltungsbereich	Ziel 2027	Maßnahmen
Frauenquote im 1. Management-Level (in %) LPKF SE	Keiner	Gesellschaft LPKF SE	Eigene WSK	≥ 30	Personalentwicklungsstrategien (PoSy, Mitarbeitergespräche, individueller Entwicklungsplan, Jump, MDP)
Frauenquote im 2. Management-Level (in %) LPKF SE	Keiner	Gesellschaft LPKF SE	Eigene WSK	≥ 20	Personalentwicklungsstrategien (PoSy, Mitarbeitergespräche, individueller Entwicklungsplan, Jump, MDP)
Krankheitsrate (Produktionsstandorte) (in %)	Oberziel "Schutz"	Europäische Standorte	Eigene WSK	< 7,2	Maßnahmen bereits unter S1-4 beschrieben

LTIFR-Quote (in %)	Oberziel "Schutz"	Europäische Standorte	Eigene WSK	< 5	Maßnahmen bereits unter S1-4 beschrieben
Schulungstage pro Mitarbeiter	Keiner	Konzern	Eigene WSK	1,5	Schulungskatalog, Jahresgespräche, Zielvereinbarungen mit Mitarbeitern
Fluktuationsrate (in %)	Oberziel "Bindung"	Konzern	Eigene WSK	Kein Ziel definiert	

Die Ziele sind jeweils auf ein Berichtsjahr bezogen, Meilensteine und Zwischenziele sind nicht definiert. Den Zielen liegen keine unternehmensspezifischen Methoden oder wesentliche Annahmen zugrunde und sie beruhen auf internen Datenquellen.

Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-5

Die Ziele des Unternehmens in Bezug auf die eigene Belegschaft werden zusammen mit der Fachfunktion und dem Vorstand erarbeitet und festgelegt. Die Messung und Erreichung des Zielwertes erfolgt in den meisten Fällen durch die Fachfunktion.

Die Nachverfolgung geschieht durch Kennzahlen, die vierteljährlich erhoben und an den Vorstand berichtet werden. Sofern öffentliche Zielwerte vorhanden sind, geschieht deren Kommunikation über die bestehenden Kanäle.

Die Belegschaft sowie deren Vertreter werden z.B. in den Mitarbeiterversammlungen über die Lehren und Erfahrungen mit den vom Unternehmen eingeleiteten Maßnahmen informiert. So werden z.B. regelmäßig die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der aktuellen Mitarbeiterumfrage "Pulse-Check" geteilt.

Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens

Angabepflicht S1-6

Tabelle S1-6a: Darstellung der Beschäftigtenzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten ausmachen

	Geschlecht	Anzahl der Beschäftigten (Personenzahl)	Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten während des Berichtszeitraums
Deutschland	Männlich	451	452,00
Slowenien		69	69,17
Restliche Welt		73	68,58
Deutschland	Weiblich	138	137,75
Slowenien		17	17,42
Restliche Welt		25	23,42

Deutschland		0	0,00
Slowenien	Divers*	0	0,00
Restliche Welt		0	0,00
Deutschland		0	0,00
Slowenien	Keine Angaben	0	0,00
Restliche Welt		0	0,00
	Gesamt	773	768,34
	Beschäftigte		

*alle Angaben exkl. weiblich oder männlich

Tabelle S1-6b: Darstellung von Informationen über Mitarbeiter nach Vertragsart, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)

	Weiblich	Männlich	Divers*	Keine Angaben	Gesamt
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)					
Deutschland	138	451	0	0	589
Slowenien	17	69	0	0	86
Restliche Welt	25	73	0	0	98
Zahl der dauerhaft Beschäftigten (Personenzahl)					
Deutschland	135	451	0	0	586
Slowenien	17	68	0	0	85
Restliche Welt	21	64	0	0	85
Zahl der befristet Beschäftigten (Personenzahl)					
Deutschland	3	0	0	0	3
Slowenien	0	1	0	0	1
Restliche Welt	4	9	0	0	13
Zahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden (Personenzahl)					
Deutschland	0	4	0	0	4
Slowenien	0	0	0	0	0
Restliche Welt	0	0	0	0	0
Zahl der Vollzeitbeschäftigten (Personenzahl)					
Deutschland	93	419	0	0	512
Slowenien	16	69	0	0	85
Restliche Welt	21	74	0	0	95
Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Personenzahl)					
Deutschland	45	32	0	0	77
Slowenien	1	2	0	0	3
Restliche Welt	2	1	0	0	3

*alle Angaben exkl. weiblich oder männlich

Im Berichtszeitraum haben 73 Beschäftigte das Unternehmen verlassen. Die Fluktuationsrate beträgt 9,5 %.

Die Fluktuationsrate in % ergibt sich aus dem Verhältnis der Anzahl der Beschäftigten, die im Berichtszeitraum das Unternehmen verlassen haben zur Anzahl, der im Geschäftsjahr durchschnittlich Beschäftigten.

Die Daten werden durch eine zentral koordinierte Abfrage der Personalabteilung erhoben. Die Struktur der Daten ist in einer Excel-Tabelle festgeschrieben. Die Personalabteilung

kontrolliert den Prozess und wertet die Daten anschließend aus. Wesentliche Informationen aus dieser Abfrage werden dem Vorstand vierteljährlich zur Verfügung gestellt.

Die Angabe erfolgt in Personenzahlen (head count).

Es handelt sich um Stichtagsdaten zum Ende des Berichtsjahres, soweit nicht anders angegeben.

Angaben zum Personalaufwand für die gemäß ESRS S1 50 a angegebenen Parameter sind den LPKF-Abschlüssen (Konzernanhang) zu entnehmen.

Diversitätsparameter

Angabepflicht S1-9

Die oberste Führungsebene besteht bei LPKF aus dem Vorstand sowie den Leitungen der Business-Units und den Bereichsleitern der Fachfunktionen. Die Vergabe von Prokura ist kein Indiz für die Zugehörigkeit zu dieser Ebene.

Tabelle S1-9a: Geschlechterverteilung in der obersten Führungsebene

	Personenzahl	Prozentsatz
Weiblich	3	20,0%
Männlich	12	80,0%
Divers	0	0,0%
Keine Angaben	0	0,0%
Gesamt	15	100,0%

Geschlechtszugehörigkeit wie von den Mitarbeitern angegeben.

Tabelle S1-9b: Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen

	Personenzahl
Unter 30 Jahren	87
30-50 Jahre	494
über 50 Jahre	192
Gesamt	773

Angemessene Entlohnung

Angabepflicht S1-10

Jeder Mitarbeiter erhält einen Lohn, der den geltenden lokalen Bestimmungen zum Mindestlohn zumindest entspricht bzw. ihn übersteigt.

Sozialschutz

Angabepflicht S1-11

Die Mitarbeiter von LPKF erhalten einen Sozialschutz gegen Verdienstausfall mindestens auf dem Niveau, der durch öffentliche Programme an den jeweiligen Standorten Standard ist. Darüber hinaus gewährt LPKF zusätzlichen Schutz, wie z.B. die Teilnahme an einem Programm für die private Altersvorsorge, welches vom Unternehmen auch bezuschusst wird.

Daneben besteht zusätzlicher Schutz gegen Arbeitsunfälle an den Produktionsstandorten. Es besteht ein Sozialschutz im Rahmen der Elternzeit.

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung
Angabepflicht S1-13

Tabelle S1-13: Personalentwicklung und Weiterbildung

	Gesamtzahl der Mitarbeiter, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben	Prozentsatz der Mitarbeiter, die an regelmäßigen Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilgenommen haben	Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden
Weiblich	180	23,3%	10,7
Männlich	593	76,7%	11,4
Divers	0	0,0%	0,0
Gesamt	773	100,0%	11,2

Geschlechtszugehörigkeit wie von den Mitarbeitern angegeben.

Parameter für Gesundheitsschutz und Sicherheit
Angabepflicht S1-14

100 % der eigenen Belegschaft sind auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt.

Die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen oder arbeitsbedingter Erkrankungen betrug im Berichtszeitraum 0.

Es ereigneten sich im Berichtszeitraum 5 meldepflichtige Arbeitsunfälle (einschließlich Wegeunfälle). Die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle betrug damit 3,3.

Die Zahl der Ausfalltage im Zusammenhang mit Arbeitsunfällen sowie arbeitsbedingter Erkrankungen belief sich im Berichtszeitraum auf 115 Tage.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten
Angabepflicht S1-17

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit der Belegschaft sowie arbeitsbezogene Vorfälle in Bezug auf Diskriminierung gemeldet.

In diesem Zusammenhang fielen keine Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen an.

5 GOVERNANCEINFORMATIONEN - UNTERNEHMENSPOLITIK

Dieses Kapitel wurde in Anlehnung an den ESRS G1 „Unternehmenspolitik“ erstellt.

5.1 STRATEGIE

Die LPKF Laser & Electronics SE unterliegt strengen nationalen und internationalen regulatorischen Anforderungen. Anhand von internen Prozessen und Richtlinien werden diese Anforderungen im Unternehmen umgesetzt und überwacht. Diese Prozesse und Richtlinien fördern das Bewusstsein der Mitarbeiter für kritische Themen und schaffen eine integre Unternehmenskultur.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1

Die Rolle der Verwaltungs- und Leitungsorgane und die entsprechenden Kompetenzprofile sind im Kapitel „1. Allgemeine Angaben“ dieses Nachhaltigkeitsberichts beschrieben. Die Unternehmenspolitik ist in den Ressorts beider Vorstände vertreten (CFO: Governance, Compliance; CEO: Strategie). Innerhalb des Aufsichtsrats befasst sich sowohl der Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss mit Governance und Unternehmenspolitik als auch der Strategieausschuss.

5.2 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER UNTERNEHMENSPOLITIK

Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie adressiert LPKF auch Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Unternehmenspolitik. Grundsätzliches Ziel ist hier die strikte Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften. Dadurch strebt das Unternehmen an, dauerhaft null wesentlichen Vorfällen im gesamten Konzern zu erreichen. Dies wird über ein Rechtskataster unter Einbeziehung aller relevanten Unternehmensbereiche umgesetzt. Verantwortlich für deren Überwachung ist der Prüfungs-, Risiko- und ESG-Ausschuss innerhalb des Aufsichtsrates. Die Strategie umfasst hierbei die gesamte Belegschaft im eigenen Betrieb und alle geografischen Gebiete, in denen LPKF tätig ist. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategie ist der Vorstand der LPKF SE.

LPKF hat durch die Materialitätsanalyse im Bereich Unternehmenspolitik bezüglich seiner Geschäftstätigkeiten die Themen Unternehmenskultur, Politisches Engagement und Management der Beziehungen zu Lieferanten als materiell identifiziert. Gleichzeitig ist sich das Unternehmen seiner großen Verantwortung für die Themen Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Schutz von Hinweisgebern bewusst. Aus diesem Grund werden diese Themen freiwillig berichtet. Eine Übersicht zu den entsprechenden wesentlichen IROs findet sich im Abschnitt "Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane" dieses Nachhaltigkeitsberichts. Dabei wurden drei finanzielle Auswirkungen (Chancen) aus dem Bereich Unternehmenspolitik als materiell identifiziert. Eine Beschreibung der Verfahren zur

Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen findet sich im Abschnitt „1.4. Materialitätsanalyse“ dieses Nachhaltigkeitsberichts.

Die als materiell identifizierten Chancen im Bereich Unternehmensführung wurden in das klassische Chancenmanagement integriert und werden dort auf ihren (monetären) Einfluss hin überwacht. Das Unternehmen erwartet auf mittel- bis langfristige Sicht einen positiven Einfluss dieser drei Chancen auf das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette. Maßnahmen erfolgen in den betreffenden Fachbereichen und fließen so in die Unternehmensstrategie mit ein:

1. Chance: Positive Auswirkung auf das EBIT durch die Erschließung neuer Märkte bei steigenden Absatzzahlen durch neue Händlerpartnerschaften.
Maßnahmen: Basierend auf den LPKF-Werten baut der Vertrieb gute Beziehungen zu Händlern auf. "Partnership" ist einer der Grundwerte von LPKF.
2. Chance: Positive Auswirkung auf das EBIT durch Arbeitgeberattraktivität und langfristige Bindung der Mitarbeiter aufgrund offener Unternehmenskultur.
Maßnahmen: Maßnahmen sind in den Abschnitten „Unternehmensführung“ und „Unternehmenskultur“ beschrieben. Ziel dieser Maßnahmen ist, dass sich die Mitarbeiter bei LPKF wohl fühlen.
3. Chance: Positive Auswirkungen auf das EBIT durch Lobbytätigkeiten in relevanten Fachgremien zur Etablierung von Standards und zur Steigerung der Sichtbarkeit von LPKF.
Maßnahmen: Eine regelmäßige Teilnahme von LPKF-Mitarbeitern an Fachgremien und Gesprächen stärkt die Position von LPKF in den relevanten Märkten und wissenschaftlichen Fachgebieten. Durch die Mitgliedschaft in Verbänden werden die Interessen von LPKF auch auf politischer Ebene adressiert.

Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur
Angabepflicht G1-1

Unternehmensführung

Eine gute Unternehmensführung ist der Schlüssel zu einer erfolgreichen Umsetzung der Unternehmensstrategie. In den täglichen Entscheidungen und im Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und weiteren Stakeholdern beachtet LPKF stets die Grundwerte und Unternehmensleitlinien. Das LPKF-Mission Statement ist integraler Bestandteil der Konzernstrategie und steht allen Mitarbeitern konzernweit zur Verfügung. Es beinhaltet die Vision des Unternehmens sowie die Werte, nach denen LPKF arbeitet. Führungskräfte und Mitarbeiter sind dazu angehalten, diese im täglichen Umgang miteinander und im Kontakt mit Kunden oder Lieferanten zu beachten. Das Mission Statement bildet außerdem die Basis für die Führungsgrundsätze des Unternehmens. Verantwortlich für die Unternehmensstrategie sowie die Werte und Leitlinien ist der CEO. In Bezug auf die Corporate Governance orientiert sich LPKF am Deutschen Corporate Governance Kodex.

Compliance

Als global agierendes Unternehmen trägt LPKF Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten, Aktionären und der Öffentlichkeit. Zu dieser

gesellschaftlichen Verantwortung gehört, dass sich LPKF jederzeit und überall an geltende Gesetze hält, ethische Grundwerte respektiert und nachhaltig handelt. Dies spiegelt sich im Compliance-System wider, welches auch die Themen Korruption und Bestechung in Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption abdeckt. Der LPKF-Compliance Kodex verpflichtet alle Mitarbeiter dazu, sich jederzeit und überall an geltende Gesetze zu halten, ethische Grundwerte zu respektieren und nachhaltig zu handeln. Er wird allen Mitarbeitern zu Beginn ihrer Tätigkeit für LPKF in Deutsch bzw. Englisch zur Verfügung gestellt und ist jederzeit über das firmeninterne Dokumentenmanagementsystem einsehbar. Alle Mitarbeiter konzernweit werden jährlich zu Compliance-Themen geschult. Diese Online-Schulung ist obligatorisch und steht in vier Sprachen zur Verfügung. Nach Durchlaufen der Schulung müssen die Teilnehmer einen Test absolvieren und erhalten am Ende ein Zertifikat. Zusätzlich erhalten Führungskräfte und thematisch betroffene Mitarbeiter weitere themenbezogenen Schulungen (z.B. Marktmissbrauchsrecht - Insiderverbot oder Cyber-Kriminalität). Funktionsbereiche, die durch ihre Tätigkeiten vermehrt mit den Themen Korruption und Bestechung in Berührung kommen könnten (z.B. Sales Back Office, Vorstände, Geschäftsführer von Tochtergesellschaften, Vertrieb, Einkauf), werden in der Compliance-Schulung speziell benannt. Als Ansprechpartner steht der Chief Compliance Officer zur Verfügung. Darüber hinaus sind Ansprechpartner für HR-Compliance-Themen sowie für bestimmte Themenfelder (z.B. Ansprechpartner für Datenschutz oder Ansprechpartner für Fälle sexueller Belästigungen) benannt und kommuniziert. Verantwortliches Vorstandsmitglied für die Schaffung der strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen des Compliance-Managements ist der Finanzvorstand (CFO). Der Chief Compliance Officer ist für den Aufbau, die Entwicklung und die Verwaltung der Compliance-Struktur zuständig. Die Unternehmensführung wird bei auftretenden Fällen anonymisiert vom weisungsunabhängigen Chief Compliance Officer informiert und bei Bedarf in die Weiterverfolgung möglicher Fälle und daraus resultierender Maßnahmen involviert. Es erfolgt eine vierteljährliche anonymisierte Berichterstattung an den Vorstand sowie an den Aufsichtsrat im Rahmen der Sitzungen des Prüfungs-, Risiko- & ESG-Ausschusses. Auch die Interne Revision, die durch eine international tätige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als externem Dienstleister durchgeführt wird, spielt für die Compliance-Organisation eine wichtige Rolle. Die entsprechenden Prüfungen werden auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems genutzt.

Um Compliance-Risiken zu minimieren, führt der Vorstand einmal jährlich gemeinsam mit dem Chief Compliance Officer eine Teilrechtsgebietsanalyse durch. Dabei werden die relevanten Rechtsgebiete im Hinblick auf eine mögliche Schadenhöhe und eine mögliche Eintrittswahrscheinlichkeit analysiert und Schwerpunkte gebildet. Aus dieser Analyse sind geeignete Maßnahmen abzuleiten. Außerdem findet alle zwei Jahre eine Compliance-Risiko-Inventur statt. Dabei werden die Compliance-Beauftragten mittels Fragebogen vom Chief Compliance Officer zu etwaigen Compliance-Vorfällen, aktuellen Compliance- und organisatorischen Themen sowie zu Umsetzungen von Gesetzesänderungen befragt.

Zur Umsetzung und Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften ist an den deutschen Standorten von LPKF ein Rechtskataster eingerichtet.

Hinweisgebermanagement

LPKF fördert eine offene Unternehmenskultur, in der Mitarbeiter und externe Stakeholder Bedenken und Verstöße gegen Gesetze und Unternehmensrichtlinien sicher und vertraulich melden können. Das Hinweismanagement-System ermöglicht es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Zur Meldung von Verstößen stehen dem Mitarbeiter sein Vorgesetzter, die jeweilige Geschäftsleitung, der Betriebsrat oder der Chief Compliance Officer (Hinweisgeberstelle) als Empfänger zur Verfügung. Zusätzlich ist ein unabhängiger Rechtsanwalt zum Vertrauensanwalt des Unternehmens bestellt worden, der als externer Meldekanal fungiert und bei dem auch anonym Hinweise gegeben werden können. Auch externe Personen können die Hinweisgeberstelle bzw. den Vertrauensanwalt als Ansprechpartner nutzen. Gemeldete Fälle werden vom Chief Compliance Officer individuell bearbeitet, ggf. wird die Unternehmensführung anonymisiert informiert. Der Schutz der Hinweisgeber wird über die Richtlinie zum Hinweisgebermanagement und den Hinweisgeber-Prozess sichergestellt. Der Chief Compliance Officer hat die erforderliche Fachkunde über eine spezielle Schulung zum Hinweisgebermanagement erworben. Der Datenschutz und besonders die Anonymität wird über IT-Zugriffsbeschränkungen für die Fallbearbeitung gewährleistet. Das Hinweisgebermanagementsystem wurde an die gesetzlichen Anforderungen durch das Hinweisgeberschutzgesetz angepasst.

Lieferkette

Lieferanten verpflichten sich mit der Unterzeichnung des LPKF „Code of Conduct“ zur Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compacts und müssen dies auch in ihrer gesamten Lieferkette respektieren und sicherstellen. Die Lieferkette wird im Einkauf durch Lieferantenbewertungen und stichprobenartige Lieferantenaudits überwacht. Die Mitarbeiter im Einkauf wurden zum Lieferkettengesetz geschult.

Fraud- und Geldwäsche-Prävention

Ein interner zertifizierter Geldwäschebeauftragter sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften im Sinne des Geldwäschegesetzes sowie für die Etablierung notwendiger organisatorischer Maßnahmen und Prozesse. Zudem trägt er zur Minimierung von Risiken wie Fraud oder Terrorismusfinanzierung bei. Eine Überprüfung erfolgt dabei anhand von spezifischen Risikoaspekten, welche zum Beispiel regionaler Art sein können oder auch in der Anbahnung von Geschäften liegen können.

Jährlich wiederkehrende Online-Schulungen werden innerhalb der LPKF-Gruppe zu den Themen Geldwäsche, Know-Your-Customer, Terrorismusfinanzierung und Fraud durchgeführt. Um ausreichende Sensibilität zu gewährleisten, werden die Mitarbeiter bei Bedarf über das Intranet oder E-Mails zu verschiedenen Vorfällen, bestimmten Vorgehensweisen oder besonderen Ereignissen in diesem Themenbereich informiert.

Unternehmenskultur

LPKF legt Wert auf einen respektvollen Umgang der Mitarbeiter untereinander. Im Berichtsjahr wurde gemeinsam ein neues Mission Statement erarbeitet und vom Vorstand eingeführt, welches den Mitarbeitern Werte und Leitlinien für ihre tägliche Arbeit und den

Umgang mit Kollegen, Kunden, Lieferanten und weiteren Stakeholdern an die Hand gibt. Daraus abgeleitet wurden auch neue Führungsgrundsätze etabliert, die den Umgang miteinander thematisieren.

Ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur bei LPKF ist die Mitarbeitereinbindung und eine transparente Kommunikation. Beispiele dafür sind:

- Mitarbeiterbefragungen (vierteljährlicher "LPKF Pulse Check")
- Konzernweite vierteljährliche Mitarbeiterversammlungen („All-hands Calls“)
- Konzernweite Vorträge zu Fachthemen von Mitarbeitern für Mitarbeiter ("LPKF Big Picture")
- Regelmäßige Updates zu aktuellen Themen über das Intranet
- Ideenmanagement
- LPKF-Frühstück
- Gemeinschaftsaktionen wie Kinderbasteln, Kinderpicknick, Feiern, Sportevents
- Community Projekte („LPKF Moves you“, Weihnachtspäckchenaktion, Spenden)

Bewertet werden die Maßnahmen durch Beteiligungsquoten. Außerdem dient der Pulse Check ebenfalls zur Überwachung der internen Wahrnehmung des Unternehmens im Hinblick auf die Unternehmenskultur und Mitarbeiterzufriedenheit.

Management der Beziehungen zu Lieferanten
Angabepflicht G1-2

Zahlungspraktiken

LPKF überwacht die Kreditorenlaufzeit, welche im Berichtszeitraum bei Nutzung der Skonto-Konditionen bei 30 Tagen liegt. Das angestrebte Zahlungsziel ohne Skonto liegt bei 60 Tagen. Insbesondere bei kleineren Lieferanten achtet das Unternehmen auf kürzere Zahlungsziele.

Beziehungen zu Lieferanten

Eine langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit bildet die Basis für hohe Produktqualität, stetige Innovationen, aber auch für stetige Verbesserung im ESG-Bereich. Mehr als 80 % des direkten Einkaufsvolumens wird mit Lieferanten getätigt, welche bereits seit mehr als fünf Jahren mit LPKF zusammenarbeiten. Sowohl jährliche Forecast-Planungen als auch Rahmenlieferverträge, sowie regelmäßige Reviews mit den Lieferanten sind wichtige Maßnahmen, um die Kapazitätsplanung der Tier 1 Lieferanten und weiterer Tier-Level entsprechend zu unterstützen. Diese Maßnahmen dienen darüber hinaus der Optimierung von Lieferzeiten. Wenn es die Markt- und Angebotssituation ermöglicht, wird auf Lieferanten mit geringer Entfernung zum Produktionsstandort zurückgegriffen, damit lange Transportwege und daraus resultierende lange Lieferzeiten vermieden werden können.

Das Konsolidieren von Bedarfen und somit die Reduzierung der Komplexität wird standortübergreifend forciert und unterstützt ein verbessertes ESG-Monitoring.

Lieferanten werden jährlich kategorisiert, wobei die als Preferred- und Key-kategorisierten Lieferanten für zukünftiges Geschäft bevorzugt genutzt werden sollen. Damit werden Volumenbündelungen und Leverage-Effekte erzielt. Die Kategorisierung wird im Rahmen der

jährlichen Lieferantenbewertung aktualisiert und unterstützt somit die strategische Entwicklung des LPKF-Lieferantenstamms.

Im Risikomanagement werden Risiken, die die Lieferkette betreffen, geführt und überwacht. Dazu zählt das Risiko von Lieferengpässen und -verzögerungen sowie steigende Kosten entlang der Lieferkette. Grundsätzlich hat die Beschaffungssituation einen maßgeblichen Einfluss auf die Unternehmensstrategie. LPKF kann die meisten Komponenten über mehrere Lieferanten beziehen. Hierzu wurde die Lieferantenbasis sukzessive erweitert. Es besteht eine enge Kommunikation mit den Lieferanten, um bereits frühzeitig Informationen über möglich Lieferengpässe und somit einen besseren Planungshorizont zu erhalten. Parallel wird in enger Kooperation mit der Forschung und Entwicklung an einem Konzept für Alternativkomponenten gearbeitet, um mögliche Lieferengpässe umgehen zu können. Über Benchmark-Analysen und Preisverhandlungen mit Lieferanten soll die Wettbewerbsfähigkeit und Preissicherheit garantiert werden. Es erfolgt eine monatliche Überprüfung der Preisentwicklung im Vorjahresvergleich.

Bei der Lieferantenauswahl, der anschließenden Qualifizierung und auch im Rahmen der jährlichen Lieferantenbewertung finden ESG-Kriterien ihre Berücksichtigung. Dies schließt die Abfrage von Programmen zur Treibhausgasreduzierung, Richtlinien zur Verbesserung der Umweltleistung und verantwortlicher Personen beim Lieferanten ein.

Von seinen Lieferanten erwartet LPKF ein verantwortliches Handeln in Bezug auf Arbeitsschutz, Umweltschutz, Arbeitnehmerrechte und Korruptionsvermeidung. Die Einkaufsbedingungen verpflichten sie dazu, Zwangs- und Kinderarbeit zu ächten, international anerkannte Menschen- und Arbeitnehmerrechte sowie Umweltstandards und Antikorruptionsvorschriften einzuhalten. In Reaktion auf den US-amerikanischen Dodd-Frank-Act müssen die Lieferanten in einer Selbstauskunft die Verwendung sogenannter „Konfliktminerale“ ausschließen. Diese Anforderungen werden zusätzlich im Rahmen des ESG-Monitoring und bei der Lieferantenbewertung überprüft.

Soziale Probleme können möglicherweise ungenügende Arbeitsbedingungen bei Lieferanten sein, die jedoch gemäß der Einkaufsbedingungen und Bestätigung eines Verhaltenskodex (Code of Conduct) vor der Aufnahme von Geschäftsbeziehungen geprüft werden. Die Weiterentwicklung der sozialen Aspekte der ESG-Anforderungen wird dabei in der jährlichen Lieferantenbewertung berücksichtigt. Dies dient u.a. auch als Motivation und Anreiz für Lieferanten, den ESG-Anforderungen hinsichtlich sozialer Verantwortung und nachhaltigem Handeln einen höheren Stellenwert zu verleihen.

Direkte Lieferanten werden außerdem mit der Unterzeichnung des LPKF „Code of Conduct“ verpflichtet, die Einhaltung der zehn Prinzipien des UN Global Compact auch in ihrer gesamten Lieferkette zu respektieren und sicherzustellen. Das Vorhandensein eines unterzeichneten Code of Conducts wird im Rahmen der jährlichen Lieferantenbewertung überprüft. Den Verhaltenskodex haben alle Preferred- und Key-Lieferanten unterzeichnet und darüber hinaus steht LPKF mit allen weiteren Lieferanten im Kontakt.

Die implementierten Maßnahmen des ESG-Risiko-Managements- und Monitoring der LPKF-Lieferkette erhöhen die Transparenz hinsichtlich der Einhaltung der LPKF ESG-Anforderungen. Die Bewertung der Länderrisiken wurde auf Basis der OECD-Klassifizierung

durchgeführt. Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten detaillierten ESG-Bewertungen wurden 58% des direkten Einkaufsvolumens mit Hilfe des ESG-Fragebogens bewertet und stichpunktartig durch Audits überprüft.⁶

Im Berichtsjahr hatten 100 % der Preferred- und Key-Supplier einen Code of Conduct unterzeichnet und 97 % dieser Lieferanten wurden detailliert mit Hilfe des LPKF-ESG-Fragebogens bewertet.⁶

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung *Angabepflicht G1-3*

Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind Bestandteil des Compliance-Prozesses. Dieser ist im Abschnitt „Angabepflicht G1-1 – Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur“ beschrieben.

Schulungen

100 % der Mitarbeiter und Leitungsorgane bei LPKF konzernweit erhalten jährliche eine verpflichtende Compliance-Schulung, die auch die Themen Korruption und Bestechung abdeckt. Darin eingeschlossen sind Risikofunktionen (Sales Back Office, Vorstände, Geschäftsführer von Tochtergesellschaften, Vertrieb, Einkauf), Führungskräfte, Vorstände, Aufsichtsrat und alle anderen Mitarbeiter. Die Schulung findet online statt. Inhalte der Schulung im Hinblick auf Korruption und Bestechung sind:

- Definition und Formen von Bestechung und Korruption
- Richtlinien bei LPKF
- Fallbeispiele
- Ansprechpartner

5.3 PARAMETER UND ZIELE

Nachfolgend finden sich Parameter und Ziele im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie die politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten.

In der Nachhaltigkeitsstrategie ist als grundsätzliches Ziel im Bereich der Unternehmenspolitik die strikte Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften definiert. Der Zielwert an wesentlichen Vorfällen im gesamten Konzern beträgt damit 0. Die Erreichung dieses Ziels wird über die Anzahl der Meldung von Verstößen gemessen.

Korruptions- oder Bestechungsfälle

Angabepflicht G1-4

Im Berichtszeitraum lagen keine Korruptionsfälle vor. Es wurden keine erheblichen Bußgelder oder nicht-monetäre Sanktionen gegen die LPKF SE aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften erhoben.

⁶ Angabe ungeprüft

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Angabepflicht G1-5

Für LPKF relevante Gesetzgebungsverfahren betreffen vor allem allgemeine unternehmens- und zivilrechtliche sowie kapitalmarktrechtliche Regelungen, das Aktien- und das Steuergesetz, Arbeitsschutz, Arbeits- und Sozialrecht und produktgruppenspezifische Anforderungen.

LPKF ist selbst nicht parteipolitisch aktiv und unterstützt keine Parteien. Aus diesem Grund ist für den Bereich Lobbying kein Vertreter benannt. Der CEO ist grundsätzlich für die Vertretung des Unternehmens nach außen und der CFO für Rechtsfragen zuständig. Einzelne Mitarbeiter oder Abteilungen engagieren sich in Fachgremien und Branchenverbänden. Diese Verbände vertreten teilweise auch auf politischer Ebene die Interessen ihrer gesamten Mitglieder.

Das Unternehmen ist Mitglied in folgenden Verbänden:

- BME - Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.
- DGFP - Deutsche Gesellschaft für Personalführung e.V.
- DIN - Deutsches Institut für Normung e.V.
- Leibniz Universitätsgesellschaft Hannover e.V.
- Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft
- VDMA - Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.
- DIRK - Deutscher Investor Relations Verband e.V.
- UN Global Compact Netzwerk Deutschland e. V.

Die LPKF Laser & Electronics SE zahlt keinerlei Spenden oder tätigt Sachzuwendungen an politische Parteien, Politiker oder für politische Zwecke.

Die LPKF Laser & Electronics SE ist im Transparenzregister der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten unter der Kennnummer 7700303224 gelistet.

Keines der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der LPKF SE hatte in den beiden Jahren vor dieser Ernennung eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung (einschließlich Regulierungsbehörden) inne.

6 INNOVATION UND ENTWICKLUNG

Dieses Kapitel behandelt ein unternehmensspezifisches Thema und wurde in Anlehnung an die Berichtsanforderungen des ESRS 2 strukturiert, um die relevanten Nachhaltigkeitsaspekte und Unternehmensziele angemessen darzustellen.

6.1 GOVERNANCE

Die Zuständigkeit für die Entwicklung bei LPKF liegt beim CEO. Der Entwicklungsbereich ist gegliedert in spezifische Entwicklungsbereiche für jede einzelne Business Unit sowie einen übergeordneten Bereich für Themen wie Software, Innovationsmanagement und Fördermittel. Die Verantwortlichen für die jeweiligen Bereiche verfügen grundsätzlich über eine Ausbildung mit technischem Hintergrund.

Zur Überwachung und Steuerung des Bereichs Forschung und Entwicklung erfolgt eine regelmäßige in den Entwicklungsprozess integrierte Berichterstattung über den Stand der Projekte. Je Business Unit ist ein Steering-Committee gebildet, welches regelmäßig von den Projektleitern über den Stand der Projekte und neue Entwicklungen informiert wird. Das Projekt selbst wird in sog. Projektmappen dokumentiert, in welchen auch eine Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen stattfindet.

Ein direktes Anreizsystem ist im Entwicklungsbereich nicht eingerichtet. Es findet jedoch eine im Drittvergleich übliche Erfindervergütung statt.

6.2 STRATEGIE

Forschung und Entwicklung haben für LPKF eine wesentliche Bedeutung: Innovationen entscheiden maßgeblich über die zukünftige Leistungsfähigkeit und damit über den wirtschaftlichen Erfolg. Das wesentliche strategische Ziel der F&E-Aktivitäten ist die Innovationsführerschaft auf den jeweiligen Gebieten zu erlangen, zu sichern oder auszubauen. Dies realisiert das Unternehmen durch innovative Produkte mit Alleinstellungsmerkmalen, die über Patente abgesichert werden. Neben den eigenen F&E-Aktivitäten werden sowohl in Kooperationen mit Universitäten und Forschungsinstituten als auch in Verbundprojekten mit Partnern aus der Industrie neue Verfahren und Produkte entwickelt.

Darauf aufbauend wird das LPKF-Produktportfolio kontinuierlich überarbeitet und erneuert: das Unternehmen will seine Leistungsfähigkeit und Effizienz verbessern und Kosten verringern. LPKF vermeidet bedenkliche und regulierte Stoffe und analysiert den Beitrag aller Einzelkomponenten dazu. Hier spielen die sich verändernden Kundenbedürfnisse eine große Rolle, insbesondere in Bezug auf Nachhaltigkeit und Ressourceneinsatz.

Ein primäres Ziel ist es, den Kunden langfristige, zukunftssichere Produkte anbieten zu können.

Gleichzeitig strebt LPKF mit jeder neuen Generation seiner Anlagen eine Verbesserung der Energieeffizienz an.

6.3 MANAGEMENT DER AUSWIRKUNGEN, RISIKEN UND CHANCEN

Eine Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ist im Kapitel „1. Allgemeine Angaben“ zu finden.

Aus der Materialitätsanalyse ergaben sich zwei Chancen, die LPKF durch die Produktentwicklung materialisieren könnte. Zum einen könnten neue und effizientere Prozesse für die Kunden durch neue Maschinen möglich werden. Effizienz bedeutet hier z.B. einen geringen Energieverbrauch, wodurch auch damit einhergehende Emissionen verringert werden können. Zum anderen ist durch die Innovation die Öffnung von neuen Märkten und Geschäftsfeldern möglich. Dies trägt zur Stabilität und zu einem möglichen künftigen Wachstum des Unternehmens bei.

Im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie adressiert LPKF auch Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Innovation und Entwicklung. Grundsätzliches Ziel ist die Priorisierung von nachhaltigen Produktinnovationen, die Steigerung der Energieeffizienz, die Verringerung des Materialbedarfs und die Erhöhung der Recyclingfähigkeit der entwickelten Produkte. Dies wird in messbare Ziele umgesetzt und an die relevanten Funktionsträger im Unternehmen adressiert. Verantwortlich für deren Überwachung ist der Prüfungs-, Risiko-, und Nachhaltigkeitsausschuss innerhalb des Aufsichtsrates.

Die Strategie beschreibt hierbei die gesamte F&E-Aktivität im eigenen Betrieb und umfasst die europäischen Standorte. Verantwortlich für die Umsetzung der Strategie ist der Vorstand der LPKF SE.

Wesentliche Stakeholder für die Innovation sind die Kunden, die LPKF regelmäßig sowohl in die Ideenfindungen als auch in Abstimmungsprozesse der Maschinenentwicklung einbindet.

Die prozessgesteuerte Entwicklung und enge Vernetzung der Entwicklungsabteilungen mit Vertrieb und Service tragen wesentlich zu einer erfolgreichen Umsetzung von Innovation bei. Verantwortlich für die Umsetzung von Entwicklungsprojekten sind primär die operativen Business Units.

6.4 PARAMETER UND ZIELE

Die berichteten Maßnahmen sollen innerhalb von maximal 3 Jahren abgeschlossen sein.

Zu Beginn von Projektentwicklungen wird diesen ein Budget durch die Steuerungsgremien eingeräumt. Insgesamt hat LPKF das Ziel mindestens 10 % des Umsatzes für Innovation zu verwenden.

Im Berichtsjahr waren 212 Mitarbeiter im Bereich F&E tätig. Die Gesamtaufwendungen für F&E betragen 17,4 Mio. EUR. Hiervon wurden 4,5 Mio. EUR als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und 3,4 Mio. EUR flossen als Abschreibungen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Zur Beurteilung der Leistung und Wirksamkeit der wesentlichen IROs verwendet LPKF die Kennzahl "Verhältnis der F&E-Aufwendungen zum Umsatz". Sie beinhaltet im Zähler die Personal- und Sachkosten der Kostenstellen, die der Entwicklung zugerechnet sind. Hinzugerechnet werden die Abschreibung aus gem. IAS 38 aktivierten Entwicklungen. Gemindert wird der Wert um die im laufenden Geschäftsjahr vorgenommenen Aktivierungen

gem. IAS 38. Der Umsatz entspricht dem konsolidierten Konzernumsatz gem. Konzernabschluss nach IFRS.

Die Ermittlung erfolgt durch das Konzerncontrolling im Rahmen des Jahresabschlusses.

Aus dem grundsätzlichen Ziel, durch nachhaltige Produktinnovationen seinen Kunden zukunftssichere Produkte anbieten zu können, wurde das Ziel des hohen Entwicklungsanteils im Verhältnis zur Umsatzleistung des Konzerns formuliert.

Informationen über Messung, Art und Umfang des Ziels wurden bereits unter den Maßnahmen ausgeführt. Das Ziel umfasst das Geschäftsjahr des Konzerns, es gibt keine Meilensteine oder Zwischenziele.

F&E-Aufwand

in Mio. EUR	2024	2023	2022	2021	2020
F&E-Aufwand*	17,4	16,7	16,5	13,3	11,0
in % vom Umsatz	14,2	13,4	13,4	14,2	11,4
F&E-Mitarbeiter	212	215	211	207	177

* Der laufende F&E-Aufwand beinhaltet Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungsleistungen in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 4,2 Mio. EUR).

6.5 LEISTUNGEN IM BERICHTSJAHRE

Im Segment Development wurde im Berichtsjahr verstärkt an der neuen Generation der Protolaser-Familie gearbeitet. Dafür wurden die technologischen Grundlagen geschaffen und die Produktentwicklung initiiert. Die Revision des ProtoLaser H4 wurde abgeschlossen.

Ein Fokus lag im Berichtsjahr auf der grundlegenden Verbesserung der Anlagensoftware CircuitPro RP. Hier wurde eine Vielzahl an neuen Features entwickelt, die große Qualitäts- und Stabilitätsverbesserungen mit sich bringen. Einige der spezialisierten Features werden den Kunden als Premium-Lizenzen angeboten.

Der Produktbereich ARRALYZE adressiert den Biotech-Markt und hat 2024 das erste Produkt namens „CellShepherd“ auf den Markt gebracht. Dabei handelt es sich um eine Maschine zum Drucken, Analysieren und Entnehmen von lebenden Einzelzellen. Die Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich im Berichtsjahr auf die Entwicklung von Software- und Hardwarefeatures, um innovative Lösungen für im Markt nachgefragte Workflows anbieten zu können.

Im Segment Electronics SMT wurden mit der zweiten Generation der CuttingMaster-Familie neue Systemvarianten und Features für das Nutzentrennen von Leiterplatten entwickelt. Im Zusammenspiel mit Erweiterungen der automatischen Zuführung von Nutzen können damit Kundenanforderungen an vollautomatische Smart Factories mit MES und Traceability erfüllt werden.

Mit der Weiterentwicklung des StencilLaser MicroCut-X wurde ein System für das Schneiden von Mikroaperturen in Wafer-Schablonen qualifiziert. Damit entsteht in diesem Segment eine neue Systemgeneration mit höchster Präzision und Leistungsfähigkeit.

Der Produktbereich LIDE entwickelte im vergangenen Jahr verschiedene neue Features und Leistungsverbesserungen für die Hochvolumenproduktion von präzisionsstrukturiertem Glas. Hierbei wurden die Anforderungen einer breiten Kundenbasis in der Halbleiter- und Displayindustrie berücksichtigt.

Das Segment Solar blickt auf eine erfolgreiche Inbetriebnahme von Anlagen zur Laserstrukturierung von Perowskit-Solarzellen zurück. Auf Basis der gewonnenen Kenntnisse aus der Produktion beim Kunden wurden die Strukturierungsprozesse und die Anlagentechnologie weiterentwickelt.

Dazu wurde an einer Modularisierung der bestehenden Produkte, insbesondere für den asiatischen Markt, gearbeitet. Damit sollen Synergien genutzt und eine höhere Flexibilität angeboten werden, um die Anforderungen dieses für die Photovoltaik zentralen Marktes erfüllen zu können.

Im Produktbereich LTP (Laser Transfer Printing) wurde an Technologien zum Übertrag von IR-transparenten Tinten gearbeitet. Dies sind z.B. weiße oder farbige Tinten mit sehr geringem Absorberanteil, die in vielen Zielmärkten stark nachgefragt werden.

Im Segment Welding wurde die Entwicklung der spezialisierten Anlage zum Schweißen von Batteriemodulen für Elektroautos fertiggestellt und die ersten beiden Anlagen dieses Typs an den Kunden ausgeliefert. Die Entwicklung einer neuen Produktlinie zum Schweißen von zwei absorbierenden Bauteilen wurde begonnen und erste Versuchsanlagen fertiggestellt. Außerdem wurden die ersten Module der neustrukturierten Software-Landschaft fertiggestellt.

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER EINE BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE PRÜFUNG ZUR ERLANGUNG BEGRENZTER SICHERHEIT DES GESONDERTEN NICHTFINANZIELLEN KONZERNBERICHTS 2024 DER LPKF SE

An die LPKF Laser & Electronics SE, Garbsen

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der LPKF Laser & Electronics SE, Garbsen, (im Folgenden die „Gesellschaft“) zur Erfüllung von §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Berichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben in den Abschnitten: „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“, „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“, „Treibhausgasemissionen (der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die THG-Gesamtemissionen)“, „Management der Beziehungen zu Lieferanten“, sowie Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen der Wertschöpfungskette, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den vom Vorstand der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil ab zu den, als ungeprüft gekennzeichneten Angaben in den Abschnitten: „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“, „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“, „Treibhausgasemissionen (der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die THG-Gesamtemissionen)“, „Management der Beziehungen zu Lieferanten“, sowie zu Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der Konzernnachhaltigkeitserklärung enthaltenen Informationen aus Quellen der Wertschöpfungskette, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information“ durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW-Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) und des vom IAASB herausgegebenen International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben in den Abschnitten: „Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane“, „Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme“, „Treibhausgasemissionen (der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie die THG-Gesamtemissionen)“, „Management der Beziehungen zu Lieferanten“, sowie Berichterstattungen anderer Prüfer zu Prüfungen von in der nichtfinanziellen Berichterstattung enthaltenen Informationen aus Quellen der Wertschöpfungskette, auf die in der Konzernnachhaltigkeitserklärung verwiesen wird.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Berichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „ESRS 2 ANHANG B: LISTE DER ANGABEPFLICHTEN AUS DER

MATERIALITÄTSANALYSE“ der nichtfinanziellen Berichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Berichterstattung

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den vom Vorstand der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung des Vorstands umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Demzufolge hat der Vorstand im Abschnitt „EU Taxonomie“ in der nichtfinanziellen Berichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Der Vorstand ist verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die

nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von dem Vorstand der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Berichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die der Vorstand des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Im Rahmen unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- die Eignung der vom Vorstand in der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt,
- den Vorstand und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen,
- die vom Vorstand angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung beurteilt,
- die Vertretbarkeit vom Vorstand angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt,
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung durchgeführt,
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt,
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Vermerk

Dieser Vermerk ist an den Aufsichtsrat gerichtet und ausschließlich für diesen bestimmt. Gegenüber Dritten übernehmen wir insoweit keine Verantwortung.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der LPKF Laser & Electronics SE, Garbsen erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Dortmund, den 21.03.2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Düsseldorf

Marco Brokemper
Wirtschaftsprüfer

Dr. Dominic Sommerhoff
Wirtschaftsprüfer

ANHANG

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag											DNSH - Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")											A.1. & A.2. ¹	Kategorie ermögl. Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
		Absoluter Umsatz	Umsatzanteil	Klimaschutz	Anpassung an Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Anpassung an Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	2023	E	T										
				J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL									
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten				J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL												
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																												
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	41.177	34%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	31%	E										
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		41.177	34%	34%																								
Davon ermöglichende Tätigkeiten			100%																									
Davon Übergangstätigkeiten			0%																									
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL																		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			0%																									
Total A1 + A2		41.177	34%	34%																								
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																												
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		81.713	66%																									
Gesamt A + B		122.890	100%																									

¹Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) Umsatz

CCM — climate change mitigation

Taxonomiekonform:

J — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Taxonomiefähig:

EL — Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

N/EL — Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Gesamt A + B 8.842 100%

¹Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) CapEx

CCM — climate change mitigation

Taxonomiekonform:

J — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Taxonomiefähig:

EL — Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

N/EL — Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

Wirtschaftstätigkeiten	Codes	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH - Kriterien ("keine erhebliche Beeinträchtigung")						A.1. & A.2. ¹	Kategorie ermögli- chende Tätigkeit	Kategorie Über- gangs- tätigkeit
		Absoluter OpEx	Anteil OpEx	Klima- schutz	Anpas- sung Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmut- zung	Kreis- laufwirt- schaft	Biologi- sche Vielfalt	Anpas- sung Klima- wandel	Wasser	Umwelt- ver- schmut- zung	Kreis- laufwirt- schaft	Biologi- sche Vielfalt	Min- dest- schutz	2023	E	T	
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten				J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J, N, N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 3.1	3.511	20%	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	19%	E		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		3.511	20%	20%															
Davon ermöglichende Tätigkeiten			100%																
Davon Übergangstätigkeiten			0%																
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Installation und Betrieb elektrischer Wärmepumpen	CCM 4.16	92	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4	134	0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL										
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		226	0%																
Total A1 + A2		3.737	20%	20%															
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		14.758	80%																
Gesamt A + B		18.495	100%																

¹Anteil taxonomie-konformer (A.1.) oder taxonomie-fähiger (A.2.) OpEx

CCM — climate change mitigation

Taxonomiekonform:

J — Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N — Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL — ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Taxonomiefähig:

EL — Für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit.

N/EL — Für das jeweilige Ziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

LISTE DER ANGABEPFLICHTEN AUS DER MATERIALITÄTSANALYSE

Die folgende Tabelle zeigt alle ESRS-Angabepflichten, die sich aus dem ESRS 2 sowie den themenbezogenen Standards E1, S1 und G1 ergeben. Ebenfalls enthalten sind Angaben zum unternehmensspezifischen Standard „G2 – Innovation & Entwicklung.“ Angaben zu den themenbezogenen Standards E2, E3, E4, E5, S2, S3 und S4 wurden weggelassen, da die in diesen Standards adressierten Themen im Rahmen der Materialitätsanalyse der LPKF unterhalb der Materialitätsschwelle lagen.

Aufgrund der gewählten Berichtsoption in Anlehnung an ESRS sind einzelne ESRS-Datenpunkte in den Kapiteln nur teilweise vollständig, diese Angaben sind mit einem * gekennzeichnet. Die Tabelle enthält außerdem die Angaben zu Verweisen auf andere Teile des Lageberichts.

Angabepflicht	Seite	Verweis
ESRS 2 Allgemeine Angaben		
BP-1 Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	4	
BP-2* Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	5	
GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	5ff	Lagebericht: „Leitung und Kontrolle“
GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	5ff	
GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	13f	
GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht	15f	
GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	17f	Lagebericht: „Risikobericht“
SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	19f	Lagebericht: „Konzernstruktur und Geschäftsmodell“

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger	20f	
SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	21ff, 29f, 45f, 54f, 63f	Lagebericht: „Risikobericht“, „Chancenbericht“,
IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	23ff, 30f	
IRO-2 In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	27, 78ff	
ESRS E 1 Klimawandel		
E1-1* Übergangsplan zur Anpassung an den Klimawandel	31	
E1-2* Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	31	
E1-3* Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien	31	
E1-4* Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	32	
E1-5 Energieverbrauch und Energiemix	32ff	
E1-6* THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	34ff	
E1-7* Abbau von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO2-Gutschriften	37f	
MDR-P Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	31	
MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	31	
MDR-M Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	32ff	

MDR-T		
Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	32	
ESRS S1 Eigene Belegschaft		
S1-1		
Strategien im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft	46f	
S1-2		
Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	47f	
S1-3		
Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die eigene Belegschaft Bedenken äußern kann	47f	
S1-4		
Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	48f	
S1-5		
Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	50	
S1-6*		
Merkmale der Beschäftigten des Unternehmens	50ff	
S1-9		
Diversitätsparameter	52	
S1-10		
Angemessene Entlohnung	52	
S1-11		
Sozialschutz	52f	
S1-13		
Schulungen und Kompetenzentwicklung	53	
S1-14*		
Gesundheitsschutz und Sicherheit	53	
S1-17*		
Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	53	
MDR-P		
Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	45f	

MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	48f	
MDR-M Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	50ff	
MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	49f	
ESRS G1 Unternehmenspolitik		
G1-1 Strategien in Bezug auf Unternehmenspolitik und Unternehmenskultur	55ff	
G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten	58ff	
G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	60	
G1-4 Korruptions- oder Bestechungsfälle	60	
G1-5 Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	61	
MDR-P Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	54ff	
MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	54ff	
MDR-M Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	60f	
MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	60	
ESRS G2 Innovation & Entwicklung		
MDR-P Strategien zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten	62f	
MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	63	
MDR-M Parameter in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	63f	

MDR-T		
Nachverfolgung der Wirksamkeit von Strategien und Maßnahmen durch Zielvorgaben	63	

ESRS 2 ANHANG B: LISTE DER ANGABEPFLICHTEN AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Angabepflichten, die im Zusammenhang mit anderen EU-Rechtsvorschriften stehen. Es werden nur Angabepflichten aus den für LPKF materiellen themenbezogenen Standards berücksichtigt.

DR	DP	Beschreibung	SFDR-Referenz	Pillar 3 Referenz	Benchmark Regulation Referenz	EU Climate Law Referenz	Wesentlichkeit	Seite
ESRS2 GOV-1	21 (d)	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	x		x		x	9
ESRS2 GOV-1	21 (e)	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind			x		x	6
ESRS2 GOV-4	30	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	x				x	15f
ESRS2 SBM-1	40 (d) i	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	x	x	x			-
ESRS2 SBM-1	40 (d) ii	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	x		x			-
ESRS2 SBM-1	40 (d) iii	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	x		x			-
ESRS2 SBM-1	40 (d) iv	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak			x			-
ESRS E1-1	14	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050				x	x	31
ESRS E1-1	16 (g)	Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind		x	x		x	-
ESRS E1-4	34	THG-Emissionsreduktionsziele	x	x	x		x	32
ESRS E1-5	38	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	x				x	33

ESRS E1-5	37	Energieverbrauch und Energiemix	x			x	33
ESRS E1-5	40-43	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	x	x		x	34
ESRS E1-6	44	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	x	x	x	x	34ff
ESRS E1-6	53-55	Intensität der THG-Bruttoemissionen	x		x	x	36
ESRS E1-7	56	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate				x	38
ESRS E1-9	66	Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken			x		-
ESRS E1-9	66 (a); 66 (c)	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden		x			-
ESRS E1-9	67 (c)	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen		x			-
ESRS E1-9	69	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen			x		-
ESRS2 SBM3- S1	14 (f)	Risiko von Zwangsarbeit	x			x	-
ESRS2- SBM3- S1	14 (g)	Kinderarbeit	x			x	-
ESRS S1-1	20	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	x			x	-
ESRS S1-1	21	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen			x	x	-

		Arbeitsorganisation behandelt werden				
ESRS S1-1	22	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	x		x	-
ESRS S1-1	23	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	x		x	46
ESRS S1-3	32 (c)	Bearbeitung von Beschwerden	x		x	47
ESRS S1-14	88 (b) & (c)	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	x	x	x	53
ESRS S1-14	88 (e)	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	x		x	53
ESRS S1-16	97 (a)	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	x	x		-
ESRS S1-16	97 (b)	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	x			-
ESRS S1-17	103 (a)	Fälle von Diskriminierung	x		x	53
ESRS S1-17	104 (a)	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	x	x	x	46
ESRS G1-1	§10 (b)	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	x		x	-
ESRS G1-1	§10 (d)	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	x		x	57
ESRS G1-4	§10 (d)	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	x	x	x	60
ESRS G1-4	§24 (b)	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	x		x	60

IMPRESSUM

Herausgeber

LPKF Laser & Electronics SE
Osteriede 7
30827 Garbsen
Deutschland
Telefon: +49 5131 7095-0
Telefax: +49 5131 7095-90
investorrelations@lpkf.com

www.lpkf.com

Text

LPKF Laser & Electronics SE

Cover-Gestaltung

LPKF Laser & Electronics SE
Foto: Svenja Schudak
Substrate for
Micro-Quantum Systems

Internet

Weitere Informationen über die LPKF Laser & Electronics SE sowie die Anschriften unserer Tochtergesellschaften finden Sie im Internet unter www.lpkf.com. Der vorliegende Bericht steht ebenfalls auf unserer Homepage zum Download zur Verfügung.

Disclaimer

Dieser Nichtfinanzielle Konzernbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Einschätzungen und Prognosen des Vorstands sowie den derzeit verfügbaren Informationen beruhen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der prognostizierten künftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die künftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Risiken und Unwägbarkeiten abhängig und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Aus rechnerischen Gründen können bei Prozentangaben und Zahlen in den Tabellen, Grafiken und Texten dieses Berichts Rundungsdifferenzen auftreten.

Dieser Nichtfinanzielle Konzernbericht erscheint in deutscher und in englischer Sprache. Die deutsche Fassung ist im Zweifel maßgeblich. Alle Angaben zu Personen in diesem Bericht, z.B. im Kontext mit Berufen und Zielgruppen, beziehen sich unabhängig von der Formulierung immer auf Personen jeden Geschlechts.

LPKF Laser & Electronics SE

Osteriede 7

30827 Garbsen

Deutschland

Telefon: +49 5131 7095-0

Telefax: +49 5131 7095-90

www.lpkf.com